

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügg, Schalksmühle, Dahlebrück, Königsahl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupperberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beilitz, Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 169 Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 8 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 10 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto — Halver Mittwoch, den 22. Juli Erscheint: wöchentlich 6 mal Gratistagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Landmanns Sonntagsblatt“, „Herb und Scholle“, — „Für unsere Frauen“ und „Am Abend“. — 1931

Die Sieben-Mächte-Konferenz

Die Hilfe.

Frankreich scheint trotz aller schönen Verlautbarungen in Paris nichts von seinem Plan eines fünfjährigen politischen Moratoriums sich haben abhandeln lassen. Es hat dieses Projekt mit nach London genommen und dort unterbreitet. Allerdings Amerika und England, wie schon längst Deutschland haben die Absicht gemerkt und sind verstimmt. Sie haben ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie einer solchen Stabilisierung der Versailler unmöglichen politischen Zwangsbesetzungen für weitere fünf Jahre, als Bedingung der Teilnahme Frankreichs an einer Anleihe für Deutschland nicht zustimmen werden. Infolgedessen dürfte der Plan einer langjährigen Anleihe an das Reich, der mit so schweren politischen Gewichten beschwert ist, fallen gelassen sein. Der englische Plan verwirft daher auch die langjährige Anleihe und schlägt statt dessen einen sich periodisch verlängernden Bereitschaftskredit für die Reichsbank vor. Dieser Bereitschaftskredit soll die Grundlage für die Wiederherstellung des Vertrauens und den Rückfluß der entzogenen Kredite nach Deutschland geben. Über diesen Bereitschaftskredit hinaus wird aber von Deutschland eine weitere Hilfeleistung gewünscht in der Form eines Stillhaltekonföderations. Der Zweck eines solchen Konföderations ist folgender: Hat ein Großschuldner eine Anzahl von Gläubigern, die sich sämtlich bereit erklären, von einer Eintreibung der Schuld Abstand zu nehmen, so bilden diese ein Stillhaltekonföderation. Ein solches Konföderation kann natürlich nur zustande kommen, wenn sich alle Gläubiger bereit erklären, still zu halten. Tausch nämlich einer außer der Reihe und treibt für sich seine Forderungen ein, so besteht die Gefahr, daß die übrigen Gläubiger durch diese Schwächung des Schuldners Schaden erleiden.

Die Siebenmächtekonferenz hat sich zunächst mit der Frage eines solchen Stillhaltekonföderations beschäftigt, und die einzelnen Abordnungen stimmten darin überein, daß die Kredite, die man zurzeit Deutschland gewährt habe, nicht zurückgezogen werden sollten und daß dementsprechende Maßnahmen getroffen werden müßten. Stimson sprach sich näher über die amerikanische Aktion aus. Er brachte deutlich zum Ausdruck, daß die Amerikaner ihre Guthaben nicht zurückgezogen, sondern in der letzten Zeit sogar noch erhöht hätten. Sie seien bereit, an der internationalen Aktion, von der Zurückziehung der Guthaben Abstand zu nehmen, sich zu beteiligen, vorausgesetzt, daß die anderen Banken und Staaten daselbe täten.

Es wurde dann ein Unterkomitee der Finanzminister gebildet, das die vorläufigen Maßregeln für eine Atempause ausarbeiten soll. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß alle Zentralbanken für ein Abstoppen der Kreditentziehung Sorge tragen sollen.

Noch eine zweite Konferenz nötig?

Politische Fragen nicht erörtert. Der deutsche Außenminister Dr. Curtius äußerte sich über die Vorgänge. Mit besonderer Befriedigung habe man bei der deutschen Abordnung empfunden, daß MacDonald in seiner Rede am Montag

die Frage der Kriegsschulden und Reparationen so stark betont habe. Die Sitzung habe sich ausschließlich mit den finanziellen Fragen befaßt. Die Besprechungen hätten sich an die beiden Gesichtspunkte angeknüpft, die von Reichskanzler Brüning besonders erwähnt worden seien, und zwar 1. die Verhinderung der Abwanderung von Geldern (Stillhaltekonföderation), 2. die Zufuhr von kurzfristigen Krediten. Die Sitzung habe sich ausschließlich mit dem ersten Punkt befaßt. Man habe eingehend die Möglichkeiten erörtert, wie man

den Abfluß verhindern könnte, insbesondere, ob sich derartige Maßnahmen auch auf kleinere Banken erstrecken ließen. Curtius betonte ausdrücklich, daß keine politischen Fragen zur Erörterung gekommen seien. Ob eine Konferenz für die gegenwärtigen Aufgaben ausreichen würde, müsse man abwarten, jedoch komme Genuß auf keinen Fall als Verhandlungsort in Frage.

Hoovers neue Vorschläge.

Unterstaatssekretär Castle gab einer Pressekonferenz in Washington den Inhalt der neuen amerikanischen Vorschläge bekannt, die Staatssekretär Stimson der Londoner Ministerkonferenz unterbreitet hat.

Die Grundgedanken des Hoover-Programms sind folgende: 1. Die politische Atmosphäre in Europa muß durch gegenseitigen guten Willen und durch eine Verständigung zwischen den einzelnen Nationen geklärt werden.

2. Die ausländischen Bankiers sollen die bisher an Deutschland gewährten Kredite in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Dollar nicht abrufen.

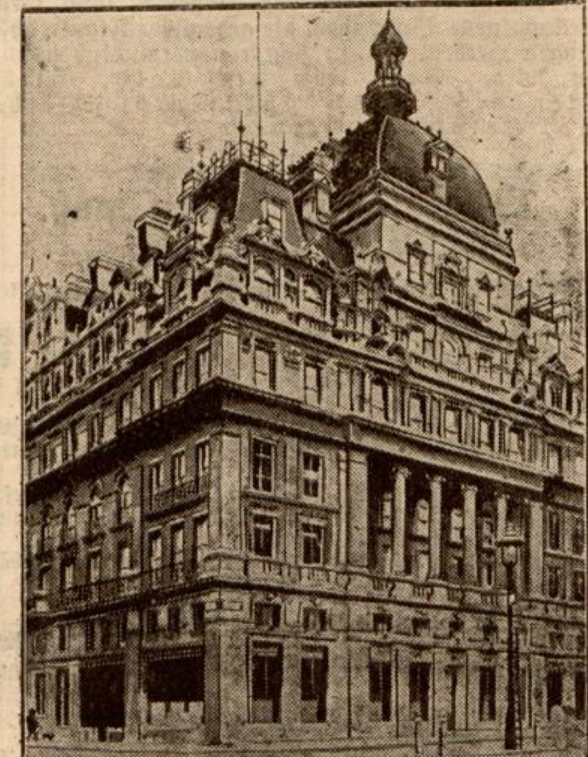
3. Ein internationaler Ausschuss soll eingesetzt werden, um Deutschlands finanzielle und wirtschaftliche Struktur einer Prüfung zu unterziehen und um darüber hinaus zu entscheiden, ob für Deutschlands Wiederaufbau neues Kapital erforderlich ist.

4. Die kurzfristigen Kredite sollen, wenn es notwendig erscheint, in langfristige umgewandelt werden.

Castle betonte, Hoover wisse sehr wohl, wie sehr die wirtschaftliche Lage Deutschlands durch die politischen Probleme Europas kompliziert werde. Er fügte aber hinzu, diese Probleme müßten vor den beteiligten Mächten bereinigt werden. Der Unterstaatssekretär legte besonderen Nachdruck auf die Fest-

stellung, daß Amerika weder eine Regierungsanleihe noch irgendeine Regierungsgarantie vorschläge, da dieser Weg eventuell durch Widerstand in den Parlamenten für die Vereinigten Staaten, wahrscheinlich auch für andere Regierungen völlig unmöglich wäre.

Die amerikanischen Anregungen betrafen also ausschließlich private Bankoperationen, die frei seien von jeglicher Regierungsintervention. Der Erfolg des Programms hänge natürlich von der Bereitwilligkeit der ausländischen Bankiers ab, an der Durchführung des Programms mitzuarbeiten.



Hier wohnen die deutschen Minister: Das Carlton-Hotel in London, in dem die deutschen Minister und ihre Mitarbeiter während der Weltkonferenz Wohnung genommen haben.

London für den neuen Hoover-Vorschlag.

In Washington verlautet, daß die britische Regierung den neuen Hoovervorschlag in vollem Umfange unterstütze.

Vorzüglicher Eindruck in Wallstreetkreisen.

Der neue Hoover-Vorschlag hat in den New Yorker Wallstreetkreisen einen vorzüglichen Eindruck gemacht. Mehrere

Baldige Vertagung der Londoner Konferenz?

Wie der „Berliner Börsenkurier“ aus Berlin meldet, hat die französische Delegation in London durch das Reutero-Büro eine Erklärung verbreiten lassen, in der es heißt, man rechne damit, daß die Konferenz schon morgen auf unbestimmte Zeit vertagt werden solle. Frankreich stelle sich auf den Standpunkt, daß es nicht wie die anderen Mächte, an der Aufrechterhaltung von Krediten in Deutschland interessiert sei.

Keine Einigung der Finanzminister in London.

Die Konferenz der Finanzminister und Finanzfachverständigen endete, wie aus London gemeldet wird, am Dienstag, ohne daß sich eine Einigung auch nur abzeichnete. Die Minister werden voraussichtlich am Mittwochvormittag der Vollkonferenz ihre Berichte über die Frage vorlegen, wie man die Maßnahmen zur Verhinderung der Kapitalabzüge aus Deutschland ergreifen kann.

Vom Auswärtigen Amt wird folgende amtliche Verlautbarung ausgegeben:

„Der vor der Hauptversammlung am Donnerstagvormittag eingesehene Ausschuss der Finanzminister unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten als Präsidenten der Konferenz, versammelte sich am Dienstagnachmittag, und zwar die Finanzminister der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Englands, sowie Dr. Brüning und Francqui. Die Ergebnisse der Verhandlungen des Ausschusses werden der am Mittwochnachmittag tagenden Hauptkonferenz vorgelegt werden.“

Paris spricht nach wie vor von Pfändern.

Die Betrachtungen, die die französische Presse im Zusammenhang mit den Londoner Verhandlungen anstellt, bewegen sich nach Pariser Meldungen auch am Dienstag noch in der gleichen Linie, wie an den vorhergehenden Tagen. Man macht der englischen Regierung weiterhin den Vorwurf, die Lage zu verwirren, ohne selbst bessere Vorschläge, als die französischen, machen zu wollen und zu können. Der „Temps“ vertritt den Standpunkt, daß es sich für Frankreich vollkommen gleich bleibe, ob man Deutschland einen kurzfristigen Kredit eröffnet, der im Bedarfsfall erneuert werden könne, oder aber einen langfristigen, der später in eine internationale Anleihe umgewandelt würde. In beiden Fällen könne Frankreich nicht auf solide Pfänder und unbedingt sichere politische Garantien verzichten.

Halbierte Gehaltszahlung

Zahlung der Augustgehälter in zwei Raten.

Für Beamte und für Angestellte in der Privatwirtschaft.

Die Reichsregierung hat eine neue Notverordnung erlassen, die für August durch eine Änderung bisheriger Gehaltszahlungen dem beschränkten Zahlungsmittelumlauf Rechnung tragen soll. Durch die Notverordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, den Beamten und Angestellten des Reiches, der Reichspost, der Reichswehr und der Versorgungsbezüge in zwei Raten auszuzahlen. Auch die Privatwirtschaft erhält das Recht, auf Grund dieser Notverordnung die Gehälter und Bezüge ihrer Angestellten in zwei Raten auszuzahlen. Die eine Hälfte muß am bisherigen Fälligkeitstag, die andere Hälfte nach zehn Tagen bezahlt werden.

Die Länder und Gemeinden und die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, für ihre Beamten entsprechende Regelungen zu treffen. Die Reichsbahn wird ebenfalls ermächtigt, ihre Auszahlung zu ändern.

Ferner wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, die Anteile der Länder an den Steuern abweichend von der bisherigen Regelung auszuscheiden.

Wenn als Folge dieser Notverordnung die Miete nicht bezahlt werden kann, dürfen für den Mieter keine Rechtsnachteile eintreten, d. h. eine Kündigung ist nicht möglich.

Bei der Verordnung handelt es sich um eine einmalige Maßnahme.

In der Ausführungsverordnung heißt es zu den Bezügen der Privatangestellten:

„Bezüge für Dienstleistungen im Privatdienst, die für einen Zeitraum von mindestens einem Monat gewährt werden, können vorübergehend von den Zahlungsverpflichteten an anderen als den bisherigen Auszahlungstagen ausbezahlt werden. Jedoch muß bei Monatsbeginn mindestens die Hälfte

des Monatsbezuges am bisherigen Fälligkeitstage, der Rest zehn Tage später ausgezahlt werden; bei Bezügen, die für einen längeren Zeitraum als einen Monat gewährt werden, muß der auf einen Monat entfallende Teilbetrag mindestens je zur Hälfte am ersten und fünfzehnten dieses Monats ausbezahlt werden.“

Bezüglich der Mietzahlung sagt die Verordnung: „Wird ein Schuldner durch die veränderte Zahlungsweise gemäß dieser Verordnung ohne sein Verschulden gehindert, eine fällige Mietzinsszahlung zu leisten, so gelten die Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eintreten, als nicht eingetreten.“

Regelung für Gehaltsüberweisungen.

Ämtlich wird mitgeteilt: Durch die letzte Notverordnung ist sichergestellt, daß über Guthaben, die aus Überweisungen für Gehaltszahlungen nach dem 25. Juni entstanden sind, frei verfügt werden kann. Selbstverständlich wird auch in künftigen Notverordnungen über die Abwicklung der Bankfeiertage die freie Verfügung über derartige Beträge gewahrt bleiben.

In zwei Raten.

Regulierung des Rotenumschlags im Sinne einer Beschleunigung, — wie für die meisten der bisherigen Notverordnungen ist diese Absicht auch für die jüngste Maßnahme, in der die Auszahlung der Gehälter sowohl für die Beamten und öffentlichen Angestellten, der Pensionen und Rent-n, kurz aller Monatsleistungen der öffentlichen Kassen ebenso „anderweitig geordnet“ wird, wie die Gehaltszahlung an die Angestellten der Privatwirtschaft. Schon seit einigen Tagen war davon die Rede, daß die jetzt allmonatliche Auszahlung der meist wohl bei Beginn des Monats fälligen Beamtengehälter bzw. der Pensionen „halbiert“ werden sollte; das geschieht jetzt, aber die Reichsregierung ist sehr viel weiter gegangen, hat auch auf das gesamte Gebiet der Privat-

Volksentscheid „Landtagsauflösung“.

Aus dem Rundschreiben des Preussischen Ministers des Inneren über die Einzelheiten des Volksentscheides „Landtagsauflösung“ ist außer den vor kurzem mitgeteilten Bestimmungen noch folgendes interessant:

Stimmbezirke.

Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen und so abgegrenzt werden, daß unter Einhaltung der Verwaltungsbezirksgrenzen allen Stimmberechtigten die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird. Auf der anderen Seite dürfen die Stimmbezirke nicht zu klein abgegrenzt werden; insbesondere darf die Abgrenzung nicht dergestalt erfolgen, daß aus dem Abstimmungsergebnis auf die Stimmabgabe bestimmter Kreise oder Klassen der Bevölkerung geschlossen werden kann. Jedem Stimmberechtigten muß die Sicherheit gegeben sein, frei von jeder Beeinflussung und jeder Bestrafung, daß die Art seiner Stimmabgabe bekannt wird, sein Staatsbürgerrecht auszuüben. Insbesondere sollen Gutsbezirke nicht für sich einen Stimmbezirk bilden, sondern mit benachbarten Gemeinden zusammengelegt werden.

Abstimmungsvorstände.

Die zuständigen preussischen Behörden haben die Abstimmungsvorsteher und ihre Stellvertreter umgehend zu ernennen.

Die Abstimmungsvorsteher haben „unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien“ aus den Stimmberechtigten des Stimmbezirks die Beisitzer und aus den Stimmberechtigten ihres oder eines anderen Stimmbezirks einen Schriftführer zu berufen. Bei einiger Bemühung wird es dem Abstimmungsvorsteher möglich sein, bei der Berufung die verschiedenen Parteien des Stimmbezirks zu berücksichtigen. Auf Ersuchen werden die örtlichen Parteiorganisationen bereit sein, Parteiangehörige zu benennen, die zur Mitarbeit im Abstimmungsvorstand gewillt sind. Hierbei weist der Minister darauf hin, daß bei der Abstimmungshandlung ununterbrochen mindestens vier Mitglieder des Abstimmungsvorstandes, darunter stets der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sein müssen. Auch nur kurzfristiger Verstoß gegen diese Bestimmung hat Ungültigkeit der Abstimmung zur Folge.

Abstimmungsvorsteher und Beisitzer sollen bei der Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte ihre politische Einstellung nicht durch Anlegen von Abzeichen offenbaren. Den Abstimmungsvorstand soll bei seiner amtlichen Tätigkeit das Vertrauen der gesamten Bevölkerung genießen; dieses Vertrauen würde durch das Anlegen von Abzeichen, die eine bestimmte politische Gesinnung kennzeichnen, bei politisch anders gesonnenen Bevölkerungsteilen beeinträchtigt werden.

Die Vorschriften des Landeswahlgesetzes über die Verpflichtung zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Abstimmungsvorstehers oder dessen Stellvertreters, eines Beisitzers oder Schriftführers im Abstimmungsvorstand usw. gelten auch für den Volksentscheid.

Abstimmungsräume.

Bei der Auswahl der Abstimmungsräume ist in erster Linie auf die Benutzung von Schul- und ähnlichen Räumen der Gemeinden Bedacht zu nehmen; auf Gastwirtschaften soll bei der Bestimmung der Abstimmungsräume nur beim Fehlen anderer geeigneter Räume und nicht ohne dringende Not zurückgegriffen werden. In Gutsbezirken sollen die Abstimmungsräume nicht in den Gutsgehöften bereitgestellt werden.

Im Abstimmungsraum dürfen Plakate und Aufrufe der Parteien nicht aushängen. Auch ist dort jegliche politische Propaganda unzulässig. Plakate oder Aufrufe politischen Inhalts, die bereits im Abstimmungsraum angebracht waren, muß der Abstimmungsvorstand vor Beginn der Abstimmungshandlung entfernen lassen.

Dagegen ist in und vor dem Abstimmungsraum sowie an der Schuttbüchse hinter der der Stimmzettel in den Umschlag gelegt wird, ein Abdruck der Verordnung des Staatsministeriums für das Volksbegehren und den Volksentscheid „Landtagsauflösung“ vom 9. 7. 1931 in einer in die Augen fallenden Weise auszuhängen.

Abstimmungszeit.

Die Abstimmungszeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. Nur in Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohner kann die Abstimmungszeit von den zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständigen Behörden so abgeändert werden, daß sie spätestens um 10 Uhr vormittags beginnt und um 5 Uhr nachmittags endet. Ohne eine solche Anordnung der zuständigen Behörde ist kein Abstimmungsvorsteher befugt, die Abstimmungshandlung später zu eröffnen oder früher zu schließen.

Abstimmungshandlung.

Für die Stimmabgabe erhält jeder Stimmberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraums außer dem amtlich gestempelten Umschlag einen Stimmzettel. Mit diesen beiden Stücken begibt er sich hinter die Schuttbüchse und macht dort auf dem Stimmzettel seinen Willen kenntlich; dies geschieht zweckmäßig in der Weise, daß Stimmberechtigte, die die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen wollen, in den Kreis des mit „Ja“ bezeichneten, die sie verneinen wollen, in den Kreis des mit „Nein“ bezeichneten Vierecks ein Kreuz oder ähnliches Zeichen setzen. Hierüber sind die Stimmberechtigten durch Aushang besonders zu belehren. Den so gekennzeichneten Stimmzettel legt der Stimmberechtigte in den Umschlag und tritt zwecks Abgabe seiner Stimme an den Abstimmungstisch.

Die Eintragung in den Stimmzettel soll in einem Nebenraum oder an einem mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebentisch geschehen. Bei Andrang der Stimmberechtigten wird vielfach von den Abstimmungsvorständen nicht streng darauf gehalten, daß sich in dem Nebenraum oder an dem Nebentisch jeweils nur ein Stimmberechtigter aufhält. Die gleichzeitige Zulassung mehrerer Stimmberechtigter — auch wenn sie verwandt sind — gefährdet die Geheimhaltung der Abstimmung, sie muß daher unter allen Umständen vermieden werden.

In den Kranken- und Pflegeanstalten mit selbständigen Stimmbezirken ist darauf zu achten, daß seitens des Pflege- und Wartepersonals nicht in der Form des Anbietens von Hilfsdiensten bei Ausfüllung des Stimmzettels unzulässige Wahlbeeinflussungen vorkommen.

Bekanntmachungen der Gemeinden.

Die Gemeindebehörden haben die Verordnung des Preussischen Staatsministeriums zur Durchführung des Volksentscheides „Landtagsauflösung“ vom 9. 7. 1931 unverzüglich in ortstüblicher Weise den Gemeindeangehörigen bekanntzugeben. Hierfür genügt Plakatausgang. Die Be-

kanntmachung und Staatsministeriums ist außerdem während der Auslegungsfrist in und vor den Amtsräumen, in denen die Stimmlisten oder Stimmkarten zur Einsicht ausgelegt werden, und später in und vor den Räumen, in denen die Abstimmung stattfindet, sowie an der Schuttbüchse, hinter der der Stimmzettel in den Umschlag gelegt wird, in einer in die Augen fallenden Weise auszuhängen.

Die Bekanntmachung der Gemeindebehörden über Ort und Zeit der Auslegung der Stimmverzeichnisse und über Zeit und Weise der Einspruchserhebung ist tunlichst gleichzeitig mit vorerwähnter Bekanntmachung zu bewirken.

Allgemeines.

a) Aufrufe, Plakate von Parteien usw., die sich für oder gegen den Volksentscheid aussprechen, dürfen nicht zum Gegenstand einer amtlichen Veröffentlichung gemacht werden, da eine behördliche Beeinflussung des Verfahrens zu unterbleiben hat. In den Abstimmungs- oder sonstigen Amtsräumen dürfen derartige Aufrufe usw. nicht angebracht werden.

b) Sammlungen zu politischen Zwecken unterliegen keiner polizeilichen Genehmigung. Dies gilt auch für Geldsammlungen zur Durchführung eines Volksentscheides.

c) Die Staatsregierung legt großes Gewicht auf glatten und reibungslosen Verlauf des Volksentscheides. Niemand darf Anlaß zu berechtigter Klage haben, daß ihm die Ausübung des verfassungsmäßigen Abstimmungsrechts durch mangelhafte Maßnahmen der Behörden unmöglich gemacht oder unbillig erschwert worden sei.

Alle bei der Durchführung des Abstimmungsverfahrens beteiligten Dienststellen haben die ihnen nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheiden und nach der Landesabstimmungsordnung obliegenden Aufgaben genau zu erfüllen. Beamte, die es an der erforderlichen Pflichttreue fehlen lassen sollten, sind mit aller Entschiedenheit zur Verantwortung zu ziehen. Ueber jeden Verstoß gegen die gegebenen Anweisungen sowie über jeden Fall mangelhafter Vorbereitung oder versuchter Störung des Abstimmungsverfahrens, der den Beteiligten oder der Presse Anlaß zu Kritik gibt, ist dem Preussischen Minister des Inneren alsbald auf dem Dienstwege zu berichten.



Nach den Besprechungen in Paris.

haben sich die Staatsmänner einträchtig miteinander konferieren lassen. Von links die Außenminister Curtius — Briand — Henderson — Ministerpräsident Laval — Staats-

sekretär Stimson — Reichskanzler Brüning — italienischer Außenminister Grandi. Zwischen Laval und Stimson in der zweiten Reihe der amerikanische Schatzsekretär Mellon.

Etwas vom Sparen.

Seit längerem hat das Ausland binnen ganz kurzer Fristen und in überhafter und rücksichtsloser Weise erhebliche Beträge aus Deutschland zurückgezogen, die es in den letzten Jahren der deutschen Wirtschaft überlassen hatte. Die dadurch verursachte Knappheit an Zahlungsmitteln wurde noch verstärkt, als auch das inländische Publikum plötzlich erhebliche Teile seiner Einlagen von den Geldinstituten zurückforderte. Die Auszahlung von Guthaben in so großem Umfang ist naturgemäß nicht von

heute auf morgen möglich, da ja die Banken und Sparkassen das Geld nicht bar bei sich liegen lassen, sondern in der Wirtschaft, teils als langfristige, teils als kurzfristige Kredite festgelegt haben. Um daher weiteren schädlichen Auswirkungen vorzubeugen und die für die nächste Zukunft erforderlichen Maßnahmen in Ruhe treffen zu können, wurden zunächst zwei gesetzliche Bankfeiertage (14. 15. Juli) eingelegt. Die für die weiteren Tage getroffene Regelung stellt die Befriedigung des notwendigen Bedarfs der Wirtschaft an Zahlungsmitteln sicher. Es werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Beträge für Zwecke der

Johannes Termolen

Originalroman von Gert Rothberg.

40. Fortsetzung

Nachdruck verboten

Termolens Zähne knirschten, wenn er daran dachte, wie salbungsvoll ein paar seiner Bekannten ihr Velleid ausgesprochen, und er hatte doch dabei in ihren Augen eine große, unehle Schadenfreude gelesen. Und auf diese Menschenorte würde er auch weiterhin stoßen, die aufrichtigen Freunde waren rar.

Ein rasender Jörn blühte in seinen Augen auf. Hans Termolen war einmal vor der Wucht des Schicksals davongelassen, ein zweites Mal tat er es nicht.

Wenn er die Farm drüben verkaufen könnte? Ein tüchtiges Stück Land gehörte dazu. Freilich, es war nicht besonders ertragsfähig. Viel würde er also für das schon halbvergeffene Besitztum nicht erhalten. Aber dennoch, jeder Dollar mußte ihm willkommen sein. Warum hatte er sich nur überhaupt damals das düre Stück Land gekauft? Ach so, er hatte gedacht, daß einmal später die Bahn dort gelegt werden müsse.

Das war eine eitle Hoffnung gewesen, denn die Gorgeny-Company legte den Bahnkörper am Fußbett des Mississippi entlang. Sie kam da billiger dazu, denn die Linie wurde gerade und brachte dadurch der schlauen Berechnung des amerikanischen Dollargeistes einen enormen Uberschuß über die aufgestellten Kosten.

Termolen ließ die Gedanken an die Desny-Farm einströmen fallen. Er konnte ja in den nächsten Wochen das Problem eines Verkaufes nochmals erfassen.

Seine Hände wühlten zwischen Papieren, Rechnungen, Quittungen, laufende Ausgaben. Stettenheims Aufenthalt in Nizza kostete Geld, viel Geld. Doch das Opfer war ihm leicht, weil er das Bewußtsein haben konnte, daß damit das Beste für des Freundes endliche Genesung geschehen war.

Er blätterte in einem Buch. Lange Reihen Zahlen, Gelber, die an Frau verw. Bankier Haiden aus dem nicht be-

stehenden Uberschuß der einstigen Haidenschen Konkursmasse bezahlt wurden. Gelder, die er seit Stettenheims Krankheit regelmäßig an dessen alte Eltern schickte. Und dann sah Termolen plötzlich keine Zahlen mehr, er sah nur noch einen goldblonden Mädchenkopf.

„Sigrid“, stöhnte der einsame Mann. „Sigrid.“

Seine Gedanken riefen das Mädchen.

„Sigrid, nur das grenzenlose Mitleid deines weichen, zärtlichen Herzens war es, was dich zu mir trieb.“ dachte er.

Dann aber meinte er wieder, daß es ja ganz unmöglich war, daß es von ihr Mitleid sein konnte. Was aber war es dann? Liebe?

Termolen lachte schmerzhaft auf.

Gut, wenn sie ihn liebte, würde sie den andern vergessen. Jetzt wollte er sie an sich fesseln, wo er nicht wußte, ob er morgen schon ein Bettler war?

Tief atmete er auf.

„Sigrid, liebe kleine Sigrid, nur das war es ja, was mich zurückhielt, dich für immer an mein Herz zu nehmen. Wo ich reich, unendlich reich und mächtig war, dünkst du mir gut genug, mein Liebchen zu sein. Jetzt, wo ich arm bin, will ich dich fragen, ob du meine Frau werden willst? Nein, Sigrid!“

Die heutigen Gedanken waren auch die Gedanken jener Nacht gewesen und aus diesen Gedanken heraus hatte er Sigrid jene Zeilen geschrieben, in einer inneren Zerrissenheit, die die Sorge um das Leben des Freundes und die Gewissensbisse, daß er ein Unrecht an Sigrid begangen, mit sich brachten. Daß er, der sonst in jeder Lebenslage das Rechte tat, sich in ihren Augen verächtlich gemacht haben mußte, das ging ihm jetzt erst in voller Größe auf. Und mit dieser Erkenntnis brach die Sehnsucht mit Macht über ihn herein.

Sigrid, kleine süße Sigrid, wie heiß du küssen kannst, wie deine weichen Hände das Tier in mir zähmen könnten. Warum habe ich dich von mir gelassen? Wo bist du jetzt? Ohne ein Wort bist du gegangen und hast dich von dem brutalen Gewaltmenschen abgewandt. Den wahren Grund mei-

ner sinnlosen Zeilen wußtest du ja nicht. Sinnlos? Wirklich sinnlos?

Termolen grübelte weiter.

Der Kopf schmerzte ihm vom vielen Nachdenken.

Er stand auf, trat zum Fenster und öffnete es. Weit beugte er sich hinaus. Eine ungesunde, feuchtkalte Luft schlug ihm entgegen. Nicht an ihm vorüber flatterte eine Fledermaus.

Termolen trat ins Zimmer zurück. Er löschte das Licht und ging in sein Schlafzimmer hinüber. — — —

So verging ein Monat nach dem andern. Eines Tages saß Termolen ganz allein im Bureau, das er noch immer benutzte, da das Wohnhaus bei dem Brande verschont geblieben war.

Der alte Klemm trat herein und meldete ihm, daß eine Dame ihn zu sprechen wünsche.

„Eine Dame, sagten Sie, Klemm? Ich wüßte nicht, wer zu mir kommen sollte,“ sagte Termolen erstaunt.

Unschlüssig blickte er auf den treuen Alten, der abwartend da stand.

Eine wunderliche Ahnung kam Termolen.

Wenn Sigrid —? Wenn sie es war?

Doch gleich schüttelte er über sich selbst den Kopf.

Nein, Sigrid kam nie mehr, sie konnte nicht kommen.

Ein schmerzlicher Atemzug hob seine Brust. Dann richtete er sich auf.

„Führen Sie die Dame herein, Klemm!“

Ein paar Minuten später überschritt Olga Watersloh die Schwelle von Termolens Arbeitszimmer. Sie schlug den Schleier zurück. In dem schönen, blassen Gesicht glühten die dunklen Augen in tiefer Erregung.

„Ich komme als aufrichtige Freundin, Termolen.“

Sie reichte ihm die schlanken, fein behandschuhten Hände. Er ergriff sie, drückte sie herzlich. Er forschte heimlich in ihren Augen, ob noch immer der alte Vorwurf darin sei.

Nichts!

Nur Freude und eine ehrliche Freundschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Ausfarnen Zonen

* Ameisen, die Elefanten angreifen. In Afrika lebt eine Ameisenart, der "Treiber", die von den Zoologen bisher wenig erforscht wurde. Ein Afrikaner, J. B. Vandercoot, hatte auf seinen Kreuz- und Querfahrten in dem Kontinent mehrfach gute Gelegenheit, sie eingehend zu beobachten. Ihre Bekanntheit machte er, als er Afrika zum erstenmal durchquerte. An einem schmalen Dschungelpfad erblickte er ein schwarzes, ungefähr fünf Zentimeter breites Band, das sich mitten auf dem Weg hinzog und aus Ameisen bestand. Bei genauer Prüfung unterschied er zwei Arten von Ameisen, den Kern bildeten kleine Tiere, die Arbeiterameisen, die zu Tausenden und aber Tausenden eilig dahinzogen, während an den Außenrändern größere Ameisen marschierten, die, mit starken Kneifzangen bewehrt, die Soldaten dieses wandernden Volkes darstellten. Diese bildeten gewissermaßen die Schutzwand und marschierten viel langsamer. Die Soldaten laufen immer ein paar Zentimeter vordrängend, bleiben dann stehen und fucheln mit ihren Kneifzangen, um so etwa drohende Gefahren zu erspähen. Außerdem löst sich jeder Augenblick ungefähr ein halbes Dutzend Soldaten von der Kolonne, untersucht das Terrain auf eine Entfernung bis zu einem Meter und kehrt erst wieder zurück, wenn alles in Ordnung ist. Eine Verletzung der Treiber empfiehlt sich nicht; wo sie auf die blanke Haut kommen, reißen sie mit ihren Kneifzangen ganze Stücke Fleisch mit heraus und spritzen ihre scharf ätzende Säure in die Wunde. Aber auch da, wo sie auf Leder stoßen, hinterlassen ihre Kneifzangen Spuren wie Sägeschnitten. Wehe dem Tier, das den Weg des Treibers kreuzt. Der zwerghafte Würger frißt so lange, bis nichts als das Gerippe übrig ist. Selbst den Elefanten fallen sie zu Tausenden an, heften sich an seinen empfindlichen Teil, den Rüssel, freßen sich in seine Augen und Ohren, bohren sich selbst durch seine Dickschale. Im allgemeinen nähren sie sich von Insekten, Würmern und Maden, welche die Soldaten im Sprung angreifen; selbst Schmetterlinge holen sie sich im Sprung von einer Blume oder der Spitze eines Blattes. Sie schwärmen bis in die Kronen der Bäume hinauf und bedrohen so Vögel und kleinere Baumtiere. Da sie alles Lebendige freßen, dessen sie habhaft werden können, freuen sich die Eingeborenen, wenn der Weg der Ameisen über ihre Dörfer führt; denn die Neger haben in ihren Hütten allerlei Getier, das sie nicht loswerden können, Ratten, Mäuse, Spinnen, Schnaken u. a. Der Treiber befreit sie davon. Meist fäubern sie auf diese Art ganze Dörfer, denn sie treten fast immer in ungeheuren Scharen auf; es kommt vor, daß ein einziger solcher Ameisenzug bei gutem Tempo sechzehn Tage braucht, um eine Stelle vom ersten bis zum letzten Tier zu passieren. Der einzige Feind dieser Ameisen ist die Sonne, deren Strahlen innerhalb weniger Minuten tödlich wirken. Aber die Ameisen wissen sich zu helfen. Entweder bedecken die widerstandsfähigen Soldaten mit ihrem Leib die Arbeiter oder es wird aus Erde ein Tunnel gebauet. Die Treiber neigen dabei die Erde mit ihrem Speichel, wodurch die Masse so fest wird wie Zement. Das Bauen erfolgt auf dem Marsch und mit solcher Geschwindigkeit, daß der Marsch kaum eine Verzögerung zu erfahren scheint. Meist aber mar-

schieren sie in der Nacht oder bei bewölkttem Himmel. So empfindlich sie gegen die Sonne sind, so unempfindlich sind sie gegen Regen und Wasser. Wenn sie z. B. an ein fließendes Wasser kommen, schwärmen die Soldaten aus und laufen am Ufer entlang. Gewöhnlich haben sie innerhalb weniger Minuten eine geeignete Stelle gefunden. Dort sammeln sie sich und bilden Rügeln oder Bälle, von der Größe einer Faust bis zu der eines Hornissenneistes; die Schwächsten kommen in die Mitte, die Stärksten, die Soldaten, an die Außenseite. Dann stoßen sie vom Ufer ab und lassen sich vom Wasser treiben, welches sie in den meisten Fällen aus andere Ufer trägt. Dem ersten Ball folgen andere und das ganze Volk hat in kürzester Zeit den Wasserlauf überwunden.

Loose Blätter

* Zweites Leben. Nach einem besonders anstrengenden Arbeitstag geschieht es wohl mitunter, daß wir träumend weiter rechnen und schreiben, ohne indes jedoch in Wirklichkeit etwas zuwege gebracht zu haben. Ganz ausserwählte Günstlinge müssen es daher wahrhaftig sein, denen es der Herr in der vollen Bedeutung "im Schlafe gibt". So erzählt der Mathematiker Cardanus, daß er eine seiner Arbeiten in einer Art Traumzustand beendete, und Condillac fand oft beim Erwachen seine Manuskripte zu Ende geführt. Auch Voltaire träumte einmal den Gesang einer Hymne, die er dem Traume gemäß niederschrieb und überall damit Aufsehen erregte. Noch eine ganze Reihe solcher schöpferischen Traumzustände sind uns bekannt.

* Alte Tinten — die dauerhaftesten. Der Gebrauch der Tinte als Schreibflüssigkeit ist seit den ältesten Zeiten bekannt. Von Plinius dem Älteren ist ein Rezept der Tintenbereitung erhalten, aus dem hervorgeht, daß die damals benutzte Tinte aus einer Mischung von Holzlohe und Esenruß bestand, die in gummiertem Wasser aufgelöst wurde. Er erzählt weiterhin eine Tinte, die aus Indien kam, deren Zusammensetzung er aber nicht kannte. Dioscorides, ein berühmter griechischer Arzt und Botaniker aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, berichtet, daß die Alten Tinte aus Lampenruß oder aus pulverisierter Pflanzensasse machten, eine Schreibflüssigkeit, die nach der Meinung der Sachverständigen viel ausgiebiger war als unsere Tinte, die dabei freilich den Nachteil hatte, sich schneller zu verflüchtigen. Eine andere Tintenart wird als eine Masse aus dem Mark der Fische bezeichnet, die pulverisiert und in gummiertem Wasser aufgelöst wurde. Die Erfindung einer Tinte, die aus Traubenmost oder dem Bodensaft von Wein hergestellt wurde, schreibt man einem griechischen Maler namens Ptolemaeus zu. Bei den Trümmern des römischen Kastells Aliso, das Drusus im Jahre 11 vor Christi Geburt in Westfalen angelegt hatte, wurde ein Gefäß mit einer schwarzen Masse gefunden, in der man den Rückstand eingetrockneter Tinte sehen zu dürfen glaubte. Die chemische Analyse ergab in der Tat, daß es sich um ein Gemisch von Ruß und gerbstoffhaltigem Eisen handelte, das in flüssigem Zustand eine vorzügliche Tinte darstellte. Der Engländer Balgdon, der verschiedene Tinten des Altertums chemisch untersuchte und auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Zeit verglich, hat gefunden, daß die alten Tinten viel dauerhafter als die heutigen waren.

Zum Lachen und Lächeln

* Die komische Köchin. "Komm doch, bitte, eben mal schnell in die Küche, Mädel. Die Köchin ist so komisch! Die leere Kognakflasche steht neben ihr und sie sitzt da und will aus den Makkaroni einen Zumper stricken!"

* Nicht so schlimm. "Ich höre, Ihre Frau sei mit dem Auto verunglückt. War es sehr schlimm?" — "Oh, nicht sehr! Bloß ein bißchen Farbe abgegangen."

* Guten Appetit. "Herr Ober, in dem Eis ist eine Fleege!" — "Lassen Sie das Vieß nur frieren, Herr, damit es sich's merkt. Gestern war es in der Suppe!"

* Sichere Zeichen. Richter: "Wissen Sie genau, daß der Mann betrunken war, Wachmeister?" — "Beschwören kann ich es nicht; aber seine Frau sagt, er hätte einen Gullydeckel mit nach Hause gebracht und versucht, damit Grammophon zu spielen."

* Derb heimgegeben. Gast (als Köchler bekannt, zum Wirt): "Schauen Sie nur, wie sich der dort hinten auslümmt und schläft!" — Wirt: "Hab's schon gesehen, wenn bessere Gäste da wären, täte ich's auch nicht dulden!"

Zum Nachdenken

Zahlenrätsel.									
1 12 6 5 12 13 2 8 6	Metallmischung.								
2 1 14 5 16 10	Monatsschluß								
3 5 7 16 7 8 14	teufelbarer Stein								
4 5 17 12 8 14	Auerdachs								
5 8 3 7 1 17 12 11	Fluß i. Schweden								
6 12 4 5 14 14 12 13	Naturerschein.								
6 10 13 15 5	russ. Schriftsteller								
7 15 7 3 12 16 5 12	Hochschule								
8 5 16 13 10 3	fagenhaft. Jäger								
6 12 13 10 15	deutscher Dichter								
9 10 13 8 5 17 17 12	Wespenart								
10 8 15 12 1	Verwandter								
11 1 7 8 12 1 1	Wollgewebe								
12 1 12 10 8 10 13 12	weibl. Vorname								
13 12 5 9 12 13	Stelzvogel								

Für jede Zahl ist ein Buchstabe einzusetzen. Die Anfangsbuchstaben der dadurch gebildeten Wörter nennen zwei deutsche Schriftsteller.

Denksportaufgabe.



Wieviel Schüler befinden sich in dieser Klasse?

(Auflösungen in nächster Nummer.)

Auflösung der Rätsel aus voriger Nummer.

Silbenrätsel: 1. Rathenow, 2. Erde, 3. Gravadi, 4. Sandbank, 5. Solo, 6. Tatum, 7. Diarium, 8. Instinkt, 9. Esche, 10. Stradivari, 11. Platen, 12. Jucker, 13. Nelke, 14. Nebrung, 15. Ehe, 16. Italien, 17. Herzlieb, 18. rosa, 19. Nickel, 20. Eiland, 21. Triumph, 22. Zitronen, 23. Elster, 24. Nabob, 25. Tasse, 26. Zauberei. Reicht die Spinne ihr Netz entzwei, kommt ein Regen bald herbei.

Bilderrätsel: Ohne Brot und Wein friert die Liebe ein!



Roman- und Unterhaltungs-Beilage

Brigitte

Roman von Maria Czogan.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wie anders durfte Elma ihr geliebtes Kind empfangen! Ja, das Festesfesten verstand Frau Elma. Das wies sie auch heute wieder an diesem für sie und die Ihrigen so bedeutungsvollen Tage. Sie glänzte während des Mittagessens in dem schön geschmückten Speisezimmer in sonnigster Laune und sie hatte allen Grund dazu. Über jedem Winkel des Hauses schien Feststimmung zu leuchten. Alle Vorbereitungen waren geschickt getroffen und vollkommen gelungen. Der Wein duftete, die Speisenfolge war eine lockende. Der Tisch war mit dem besten Silber und Porzellan bedeckt. Frau Elma liebte es, auch kleine Familienfeste, bei denen man ganz oder fast ganz "unter sich" war, mit einem gewissen Brunk zu umgeben. Zu ihrer Linken saß endlich wieder der Sohn, der ihrem Herzen immer besonders nahegestanden hatte. Zu ihrer Rechten der Schwiegersohn, in dem sich ihr neue Hoffnungen erfüllten. Der erste Erfolg in ihrem unermüdeten Streben, ihren Kindern erste Plätze im Leben zu sichern, war nun geglückt. Lilli war seit vier Wochen verlobt.

großer, zur Fülle neigender Herr mit einem zufriedenen rötlichen Gesicht, war dabei langsam in Erregung geraten. Er hatte sich früher sehr wenig um Politik gekümmert. Sein ärztlicher Beruf hatte ihn vollständig in Anspruch genommen. Aber seit dem Kriege und besonders nach den schicksalsschweren Revolutionstagen suchte er sich auf dem ihm bis dahin fremden Gebiet einzuleben.

Baron von Oldenstedt wurde es leicht unbehaglich, wenn sein Schwiegervater seine Ansichten recht unbehaglich laut werden ließ.

"Können Sie nicht Fränze mit einem Antrag fortsetzen, liebe Mama?" wandte er sich leise an seine Nachbarin.

Frau von Buch verstand den Wink sofort. Sie liebte selbst keine politischen Erörterungen ihres Mannes. Sie fürchtete stets dabei, daß er mit dem Baron von Oldenstedt aneinandergeraten könne. Lilli war erst vier Wochen verlobt. Man mußte mit allem, was irgendwie einen Mißton in das neue verwandtschaftliche Verhältnis hätte bringen können, vorsichtig sein. Sie hielt es daher für gut, die Unterhaltung ganz zu wechseln. Sie sah zu Albrecht von Auen hinüber, der neben Nora saß, und von ihm zu Günter.

"Weißt du es schon, Günter, daß Albrecht dieses Mal nicht bei uns wohnen will, wie er es doch früher stets getan hat? Denke dir, er hat das alte Schulhaus gemietet und haust dort mit der halbtuben Garle —"

Der leichte, scherzende Ton vermittelte. Oldenstedt und Günter atmeten auf. Ebenso auch die jungen Damen, die sich nun auch zu regen begannen.

Käthe rief übermütig: "Und weißt du auch, weshalb Herr Dr. med. Albrecht von Auen lieber in die greuliche Parade zieht? Es sind ihm zuviel schöne junge Damen hier im Hause. Die kann er nicht vertragen. Oder er hat Angst vor ihnen. Oder hat Absehen, oder sonst so eine ungemütliche Empfindung. Die alte, verschrumpelte Garle ist mehr nach seinem Geschmack."

Frau Elma stieß ihre vorlaute Jüngste warnend unter dem Tisch mit dem Fuß an. Aber die machte ihr gleich von neuem zu schaffen. Sie stand in ihrer raschen Art auf und holte aus einem Kästchen von einem der umstehenden kleinen Tische eine Photographie.

"Damit du siehst, daß ich nicht zuviel gesagt habe — drei der schönen jungen Damen hast du hoffentlich schon



"Sie ist schön geworden, das ist nicht zu bestreiten," antwortete er.

selbst herausgefunden. Und die vierte ist das hier. Es ist gewiß gut, wenn du dich auf ihren Anblick vorbereitest."

Frau Elmas Hand zuckte unwillkürlich. Wie gern hätte sie das Bild noch schnell an sich genommen. Aber sie sah ein, daß es zu spät dazu war. Käthes Unbesonnenheit war nicht mehr gutzumachen. Frau Elma glaubte, die Wirkung schon zu erkennen. Günter griff mit zerkümmertem Lächeln nach dem Bildchen. Während er es aber betrachtete, stieg ein tiefes Rot langsam bis in seine Stirn hinauf. Er blieb ganz stumm.

"Nun, was sagst du zu unserem Seelchen?" fragte Käthe.

"Sie ist schön geworden, das ist nicht zu bestreiten," antwortete er.

Es sollte gleichgültig klingen. Doch in der Stimme war ein Schwanen.

Frau Elmas Blick streifte wieder zu ihrem Sohn hin. Er hielt noch immer das kleine Blatt in der Hand. Sie wurde unruhig. Abte schon das Bild eine unwillkürliche Anziehungskraft auf ihn aus?

Da fuhr draußen ein Wagen vor und kaum zwei Minuten später wurden die Vorhänge zum Nebenzimmer zurückgeschlagen. Es war, als ob Frühlingswind und Waldduft in die schwer und heiß gewordene Luft des Speisesaals hineinströmte.

"Eva — Evchen — Liebling —"

Wie von einer Stimme klang die Begrüßung von den Lippen der Buchschen Damen. Und zu gleicher Zeit wurden alle Stühle gerückt. Die Herren erhoben sich. Die ganze Gesellschaft kam in Bewegung.

Eva Heinold allein blieb nach ihrem raschen Hereinkommen auf ihrem Platz stehen, den schweren türkischen Vorhang in den heißbunten Farben als wirksamen Grund hinter sich. Sie schüttelte die sich ihr entgegenstreckenden Hände. Sie gab auf die sie wie ein Platzregen überfallenden Fragen und Anrufe schlagfertige Antwort. Aber sie wirkte bei aller natürlichen Lebhaftigkeit wie eine kleine hoffaltende Prinzessin.

Eva Heinold war es von klein auf gewöhnt, sich überall als hochwillkommener Gast erscheinen zu sehen. Ein Wunder war das nicht. Sie war aus angesehenster Familie, sehr gut erzogen, hübsch und reich. Dazu von sonntigem Wesen. Frau Elma hatte seit langem bei ihren Zukunftsplänen Evas Schicksal mit dem ihres Günter verflochten.

Nicht ohne Anlaß. Denn das kleine Mädchen und auch der Vassisch hatte, wie freilich die meisten kleinen Mädchen und Vassische ihres Bekanntenkreises, unverbüht für den großen, schönen Menschen geschwärmt. Es war während Günters langer Abwesenheit Frau Elmas stille, heiße Hoffnung geblieben, jeden der vielen Körbe, welche Eva frühzeitig auszuteilen begann, auf seine Rechnung zu setzen.

"Das kann dir doch passen, die jungen Damen so mir nichts, dir nichts zu deiner Begrüßung herbeiziehen zu sehen," sagte Eva, nach den ersten zärtlichen Umarmungen mit Frau von Buch und deren Töchtern sich an Günter wendend.

Aus der Begrüßung vieler junger Damen möchte ich mir nichts machen. Aber unser munteres "Finklein" gleich zwitschern zu hören, ist einfach wonnig. Da weiß ich erst ganz, daß ich wieder in der Heimat bin."

Die leisen, warmen Worte jagten in das braune Gesichtchen ein schnelles Rot. Sie zog in plötzlicher Verwirrung ihre Finger aus den festen weißen Männerhänden.

"Warte, wenn du mich gleich zu Anfang mit meinem Spitznamen ärgern wirst! Und außerdem — deineitwegen komme ich eigentlich gar nicht. Es geschieht allein im Auftrage der Eltern."

Frau Elma schob Eva nun nach der Tafel hin. Auf ihren eigenen Platz. Neben den von Günter. "So, jetzt setzt euch, bitte, erst alle einmal wieder," forderte sie dabei auf. "Evchen, du kommst gerade recht zu der süßen Speise, die du so gern isst. Hier, Kind, bitte."

Eva füllte ohne Ziererei den ihr gereichten Kristallteller.

"Natürlich köstlich, Tante Elma, wie alles aus deiner berühmten Küche. Aber so schwer es mir wird, nicht gleich loszufuttern, vor allem meinen Auftrag. Vater behauptet nämlich, ihr hättet Absageabsichten für den heutigen Tag

bei uns. Günters Ankunft wegen. Aber Vater läßt euch sagen: Seinen sechzigsten Geburtstag feiert man auch nur einmal im Leben. Und an dem seinen wolle er nicht ohne die ältesten und besten Freunde sein. Deshalb möchtet ihr Günters Heimkehr mit uns zusammen feiern. Tot oder lebendig — ich muß euch mitbringen!"

Frau Elma hatte, während sie, um für Eva Platz zu schaffen, die Gedede rückte, hastig nach dem sie vorher so beunruhigenden Bildchen gesucht. Sie wollte es für alle Fälle doch lieber an sich nehmen. Aber so eifrig sie Umschau hielt zwischen Gläsern und Tellern, ja, sogar unter dem Mundtuch und auf dem Teppich, das Bildchen hatte sich verkrümmelt. In Frau Elma stieg eine Mißstimmung auf. Hatte sie vorher noch geschwankt, ob sie den großen Tag heute nicht lieber ganz daheim feiern sollten, jetzt stand ihr Entschluß felsenfest.

Dem Sanitätsrat kam die dringende Einladung weniger angenehm. Er hatte sich bis jetzt nicht viel an der Unterhaltung beteiligt. Er war ein starker Esser. Die Genüsse der Tafel hatten ihn beschäftigt. Sein rötliches Gesicht glänzte vor Wohlbehagen. Er legte nun aber das Besteck auf seinen Teller. Er liebte größere und kleinere Feste nur noch, wenn sie bei ihm daheim oder in naher Nachbarschaft stattfanden. Und heute hatte er besonders den Wunsch, nach dem vorzüglichen Mahl eine Stunde gemütlich mit den Seinen und dem lange entbehrten Sohn zu plaudern. Er war für gewöhnlich ein sehr bequemer Ehemann. Er überließ seiner Gattin voll und ganz die Haus- und Familienangelegenheiten und tat ziemlich alles, was sie wünschte. Teils aus seiner starken, durch die Ehejahre nicht im geringsten verminderten Neigung für sie heraus, teils aus dem Bestreben, sich auf jeden Fall den Frieden und die Heiterkeit seiner Umgebung zu sichern. Nur hin und wieder nahm er einen Anlauf, seinen Willen gegen den ihrigen durchzusetzen. Er versuchte es nun auch jetzt.

"Ich will euch einen Vorschlag machen, Kinder. Wie ihr wisst, muß ich übermorgen verreisen, — und natürlich habe ich mit Günter und Albrecht vorher noch allerlei zu besprechen — wann soll das geschehen? Ich meine also, wir teilen uns. Ihr Damen fahrt mit Eva mit; Albrecht begleitet euch. Günter, Albrecht und ich bleiben hier."

Frau Elma kniff die Lippen. Wie unglaublich harmlos und unverständlich die Männer doch blieben! Das hätte gefehlt, Günter Gelegenheit zu geben, Brigitte allein, in völliger Ungestörtheit wiederzusehen. Es gehörte aber zu Frau Elmas Gewohnheiten, ihrem Gatten den Mißerfolg seiner Bemühungen zu versüßen. So nickte sie ihm freundlich über den Tisch zu.

"Du hast ganz recht, lieber Helmut. Es paßt heute schlecht mit den beiden wichtigen Feiern. Aber allein fahren — ohne dich — du weißt, das gibt es für mich nicht. Ohne dich hätte ich kein Vergnügen, lieber Helmut, gar heute, da du übermorgen auf vierzehn Tage fortwilst. Nein, — meine Gedanken wären doch nur immer bei dir und Günter. Wenn ihr durchaus nicht wollt, müssen wir dann schon alle zu Hause bleiben."

Die kluge Art tat die gewünschte Wirkung. Es schmeichelte dem Sanitätsrat jedesmal, wenn sie ihre starke Zusammengehörigkeit mit ihm betonte. Sein Haus und seine Familie waren sein Paradies. Da hieß es die Rosenketten tragen. Er blinzelte schmunzelnd durch seine goldene Brille zu seinem zukünftigen Schwiegersohn hinüber. "So glücklich kannst du auch werden, wenn du ein Kerl bist wie ich und deine Frau zu fesseln verstehst," schien der Blick zu sagen.

Albrecht blieb allein zurück, nachdem die anderen in ihre Zimmer zum Ankleiden gegangen waren. Er hatte schon damit gerechnet, heute einige Stunden bei den Verwandten zu verleben. Aber er hatte sich vorher gebüht, das zuzugestehen. Lieber war es ihm so. Er wollte noch die Abfahrt abwarten, dann hatte er einen schönen Abend für sich. Er zündete sich eine Zigarre an und trat von der Diele aus in die Haustür. Das Warten würde so wie so zur Geduldsprobe werden. Er kannte die Gewohnheiten der Damen des Hauses.

Zu seiner angenehmen Überraschung aber fand die erste von ihnen sich schon nach wenigen Minuten auf der Diele ein.

(Fortsetzung folgt.)

Mensch und Tiergift.

Stichluren gegen Rheumatismus.

(Nachdruck verboten.)

Viele, besonders pflanzliche Gifte wirken in kleineren Mengen heilkräftig, in größeren schädlich, ja todtbringend. Von tierischen Giften sind zur Tötung eines Menschen nur Bruchteile eines Gramms nötig. Sie wirken aber nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Entwicklungsfrist. Ihre Wirkung hängt von verschiedenen Umständen ab, z. B., ob sie durch die Haut ins Blut oder durch die Verdauungswege in den Körper eindringen; schließlich vom Körpergewicht des Vergifteten, von der Gewöhnung und anderen Ursachen. Manche Tiere sind fast immun gegen Tiergift, z. B. der Igel, das Schwein, dessen blutgefäßer armer Fettpanzer die Gifte nur langsam dem Körper zuführt, der Nashornvogel, der die strychninhaltige Brechnuß genießt, oder der Schneumon. Dann aber gibt es Tiere, die durch Krankheit oder Tod oder giftige Nahrung, etwa durch den Genuß von Nieswurz, selbst giftig werden. Der Leningrader Gelehrte G. N. Pawlowitsch, der diese Tiere eingehend studiert hat, unterscheidet Gifttiere, die beim Angriff durch Stechen, Beißen oder Brennen verletzen, solche, die ohne Verletzung giftige Sekrete abscheiden, und Tiere, deren Genuß Vergiftungen hervorruft. Die einfachsten Schutzvorrichtungen findet man bei den Paramazien (Infusorien), die winzige spitze Stäbchen ausstoßen. Berührt man beim Baden zufällig Medusen, Quallen oder Polypen, so kann man durch ihre Nessel-fäden wie durch Brennesseln schmerzhafteste Hautreizungen davontragen. Von den über tausend Fangarmen einer Aktinie trägt jeder über vier Millionen reifer Nesselbläschen, welche die Aufgabe haben, die Haut des Beutetieres zu durchbohren und es zu lähmen. Ein solches Seetier, die Hydra, kann größere Lachse töten und ist auch für Menschen gefährlich. Schwammfische erkranken auf der Haut; Physolien können Menschen schwer verwunden.

Unter den Landtieren sind zu nennen die im Süden vorkommenden Skorpione. Ihr schmaler Schwanz hat am Ende einen gebogenen Stachel, der über den Körper nach vorn geschlagen wird, wobei das Tier aus einer wie ein Stilkännchen geformten Giftdrüse in das festgehaltene Beutetier Gift pumpt. Man kennt 500 Arten dieser Nachträuber, die Insekten und selbst die giftigen Tarantelspinnen fressen. Das Gift, von dem jeder Skorpion ein bis zwei Milligramm enthält, ist nicht genau erforscht. Es wirkt auch auf Menschen schädlich, manchmal tödlich; doch kann bei rechtzeitiger Anwendung von Serum Heilung erfolgen. Skorpione haben eine gewisse Immunität gegen ihr eigenes Gift, doch werden sie durch größere Dosen getötet. Der angebliche Selbstmord der durch glühende Kohlen eingekreisten Tiere ist durch nichts bewiesen. Versuche haben nur gezeigt, daß die Tiere in diesem Falle durch die Hitze in eine Art Starrkrampf verfallen, aus dem sie jedoch unverfehrt wieder erwachen, wenn man sie in frischen Sand bringt. Neben diesem Gifttier südlischer Landstriche gibt es in unseren Breiten Brennraupen mit Nesselhaaren, deren Berührung Entzündung, besonders der Augenbindehaut, hervorruft.

Bienen und Wespen haben einen Stachel, durch den eine giftige organische Verbindung, die aus einer sauren und einer alkalischen Drüsenflüssigkeit gemengt wird, in die Wunde fließt. Ihr Gewicht beträgt etwa ein Tausendstel des Bieneengewichtes. Bienen verletzen nur, wenn sie angegriffen oder bedroht werden, und gehen beim Stich meist durch Verlost des Stachels zugrunde. Die Wespen dagegen lähmen ihre Beute durch Stiche und kämpfen selbst gegen Giftpinnen. Viele Imker können gegen das Gift immun werden; auch werden Stichluren gegen Rheumatismus,

Schias, Podagra verordnet, wobei die Patienten allmählich an bis zu hundert Stichen täglich gewöhnt werden. Ameisen wehren sich durch Auspritzen der ätzenden Ameisensäure. Viele Fische haben giftige Stacheln und Drüsen, die sich in Rinnen des Stachels der Flosse oder des Kiemenbeckens befinden: so manche Haiarten, Stachrochen, Seeteufel, Drachentöpfe, Zauberrische, die in fernen Ländern leben, sowie auch die Petermännchen in Europa.

Von Säugetieren ist als giftig nur das männliche Schnabeltier bekannt, das im Hinterfuß einen Sporn mit einer Giftdrüse trägt. Giftig sind viele Spinnenarten; besonders gefährlich die südamerikanischen Vogelspinnen, die gelegentlich mit Waren nach Europa eingeschleppt werden und selbst kleine Säugetiere töten. Die europäischen Kreuzspinnen sind weniger giftig; dagegen sind die argentinische Podadora und besonders die in Rußland und Italien oft anzutreffende Karakurte überaus gefährlich, an deren Biß im Gebiete der unteren Wolga innerhalb zweier Jahre 70 000 Kinder, andere Haustiere nicht gerechnet, eingingen und zahlreiche Menschen starben. Ihre Feinde sind Schafe und Schweine, die sie ohne Schaden fressen. Im Gegensatz zur landläufigen Ansicht sind die Wolfsspinnen oder Taranteln nur selten giftig. Milben und Zeden, die sich an Tieren festsaugen, haben einen giftigen Speichel, der Juckreiz erregt; von Mückenarten ist besonders die an der unteren Donau lebende Kolumbata gefährlich, der im Jahre 1923 in Rumänien über 16 400 Kinder und mehr als 2800 Schweine zum Opfer fielen. Die in Mexiko lebenden Krusteneidechsen können auch beim Menschen Vergiftungserscheinungen hervorrufen, die monatelang andauern können.

Die bekanntesten Gifträger sind die Schlangen, die aus Giftdrüsen das Gift durch hohle oder gefurchte Zähne in die Wunde fließen lassen. Die wirksamen Bestandteile dieser kompliziert zusammengesetzten Gifte sind das Neurotoxin und das Hämorrhagin. Die natürlichen Feinde der Schlangen sind Igel, Schwein, Schneumon, Mungo, der in Afrika heimische Sekretärvogel und die in Brasilien lebende Mufurashlange. In Indien starben im Jahre 1911 50 000 Menschen und 10 500 Kinder an Schlangenbiß. 171 000 Schlangen wurden getötet. In Brasilien werden jährlich 24 000 Menschen verletzt, davon 4800 tödlich. Die Behandlung erfolgt am sichersten durch die Heilsera, die in zahlreichen Instituten der ganzen Erde, z. B. auf der bekannten Schlangenfarm in Butantan (Brasilien), gewonnen werden. Sie wirken immer nur gegen das Gift einzelner Schlangengruppen; univervell wirksame kennt man noch nicht. Viele Tiere besitzen keine Verwundungswaffen, sind aber durch giftige Ausscheidungen gegen das Schicksal, aufgefressen zu werden, geschützt, wie etwa die Sandafler, der Waderuskäfer in Algerien und Astrachan. Der Salamander enthält Gifte in Hautdrüsen; die wirksamen Bestandteile des Kröten-giftes sind Butotalin und Bufotoxin. Die Pfeilgifte der Indianer stammen vom Färberfrosch, der sie an der Haut ausscheidet. Manche Insekten können ihr Blut, das giftig ist und im Tierversuch kleine Tiere tötet, bis zu 50 Zentimeter weit spritzen. Manche Fische enthalten giftige Bestandteile, so in Japan der Mesubi und der Atamatura, die im Regen und in den Eingeweiden Tetrodensäure haben. Jährlich sterben auf diese Weise zahlreiche Menschen. Zufällig giftig können Affen werden, die in fauligem Stauwasser leben, sich jedoch in frischem nach drei bis vier Monaten erholen. Selbst Honig kann gelegentlich durch das Stachelgift der Bienen oder durch deren Fütterung mit bestimmten Pflanzen giftig werden. Das Rantharidin der Spanischen Fliege, das fälschlicherweise als Aphrodisiakum angesehen wird, ruft starke Entzündungen hervor; 30 Milligramm dieses Giftes können einen Menschen töten.

Wird eine Zahlung, die nach dem 31. Juli 1931 fällig wird, nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von fünf vom Hundert des Rückstandes zu zahlen.

Die Zuschläge finden Anwendung auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Aufbringungsumlage, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hauszinssteuer, Krienssteuer.

Für die Zeit, für die ein rückständiger Betrag gestundet ist, wird ein Zuschlag nicht erhoben. Ein Zuschlag wird ferner nicht erhoben, wenn der rückständige Betrag 10 Reichsmark nicht übersteigt.

Bei der Berechnung des Zuschlags wird wie folgt verfahren:

Der rückständige Betrag wird auf volle 10 Reichsmark nach unten abgerundet. Als halber Monat gilt ein Zeitraum von fünfzehn Tagen. Hat ein Monat mehr als dreißig Tage, so wird der einunddreißigste Tag nicht gerechnet.

Soweit ein Zuschlag erhoben wird, findet eine Verzinsung des rückständigen Betrages nicht statt.

Gegen die Anforderung des Zuschlags steht nur die Beschwerde offen.

Soweit nicht obengenannte Zuschläge erhoben werden, sind Verzugszinsen zu zwei Prozent monatlich zu entrichten. Soweit bei Zahlungsausschub Zinsen zu entrichten sind, beträgt der Zinsfuß bis auf weiteres zehn Prozent jährlich.

Die Behörde bestimmt bei Bewilligung einer Stundung den Zinsfuß. Er beträgt mindestens fünf vom Hundert und höchstens 12 vom Hundert jährlich. Wie hoch der Zinsfuß zu bemessen ist, richtet sich nach dem einzelnen Fall.

Für Beträge, die bereits vor dem 1. August 1931 rückständig waren, gilt, sofern Verzugszinsen zu entrichten sind, vom 1. August ab der Zinsfuß von zwei vom Hundert monatlich. Für Beträge, die vor dieser Verordnung ausgeschrieben worden sind, bleibt es bei dem bisherigen Zinsfuß. Für Beträge, für die vor dem 1. August 1931 Stundung bewilligt worden ist oder noch bewilligt wird, kann die Behörde den Zinsfuß heraufsetzen.

Die Vorschriften gelten sowohl für die Reichsteuern als auch für die Steuern der Länder und der Gemeinden.

Drei Tage Haft.

Die polnischen Militärflieger vor dem Schneidemühlener Gericht.

Die in Schneidemühl notgelandeten polnischen Militärflieger, Kapitän Turojenski und Sergeant Wisniewski, hatten sich bereits vor dem Einzelrichter des Schneidemühlener Amtsgerichts zu verantworten. Die polizeiliche Untersuchung hatte ergeben, daß Spionageverdacht nicht begründet sei. Bei dem Flugzeug handelte es sich um eine Übungsmaschine. Turojenski wurde wegen unerlaubten Grenzübertretens, Vergehen gegen die Passverordnung, Vergehen gegen das Luftverkehrsgebot und gegen die Luftverkehrsverordnung zu drei Tagen Haft verurteilt. Wisniewski erhielt wegen der gleichen Vergehen drei Tage Haft, wegen einer weiteren Überschreitung des Luftverkehrsgebotes zusätzlich 20 Mark Geldstrafe, da er bei der Notlandung das international vorgeschriebene Notlandungszeichen nicht gegeben hatte.

In der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, daß auf Haft erkannt werden mußte, weil durch die fortwährende Überfliegung deutschen Hoheitsgebietes durch ausländische Flugzeuge eine Beeinträchtigung der Bevölkerung entstanden sei und unbedingt ein Schutz gegen fahrlässige Grenzüberschreitung geschaffen werden müsse. Beim Strafmaß hätte auch beobachtet werden müssen, daß ohne Zweifel Fahrlässigkeit von Seiten der Flieger vorliege.

Schwerer Unfall bei der italienischen Artillerie.

Drei Soldaten getötet.

Das in Palermo liegende Artillerieregiment befand sich auf dem Marsch zum Lager, als der Führer des ersten Geschwätschleppers nach einer Kurve den Wagen eines Bauern mitten auf der Straße bemerkte. Da ein rechtzeitiges Bremsen nicht mehr möglich war, steuerte der Führer den Schlepper gegen die Außenmauer der Straße, um das Überfahren des Bauernwagens zu vermeiden. Bei dem Anprall wurde die Mauer durchschlagen und der Schlepper stürzte mit dem schweren Geschütz den Abhang hinab. Drei Mann der Bedienung wurden zerschmettert, drei weitere schwer verletzt. Das Geschütz blieb an einem entwurzelten Baume auf der halben Höhe des Abhanges hängen.

Bornehme Haltung der Türkei.

Gegenüber den deutschen Banken.

Die türkische Regierung hat sich in den letzten Krisentagen sehr anständig gegenüber den deutschen Interessen benommen. Sie hätte erst im Spätherbst aus einem Bahnbau, den eine deutsche Firma ausführt, eine größere Zahlung an die Deutsche Orientbank und aus dem Rücklauf der Anatolischen Bahn an die Deutsche Bank mehrere Millionen Schweizer Franken zu zahlen. Um den beiden Banken in der angespannten Lage der letzten Tage zu helfen, hat sie beide Zahlungen schon jetzt überwiesen lassen, so daß die Zahlungsfähigkeit der beiden Banken einwandfrei sichergestellt wurde. Diese Handlungsweise wird von dem gesamten Deutschland als überaus dankenswert anerkannt, und man ist entschlossen, diesen Dank auch bei erster Gelegenheit durch die Tat auszudrücken. Es hat auch sehr angenehm berührt, daß die türkische Presse sich einmütig in ihrer Kritik an Frankreichs Haltung auf die deutsche Seite gestellt hat.

Das Urteil im Scheuen-Prozeß am Freitag.

Etraube verzichtet auf das Schlusswort.

Im Scheuen-Prozeß, der in Lüneburg verhandelt wird, sind die Plädoyers abgeschlossen worden. Die angeklagten Jöglinge erklärten, daß sie nichts mehr zu sagen hätten und daß sie sich den Ausführungen ihrer Rechtsanwälte anschließen. Einige gaben um Freispruch, andere um mildernde Umstände. Der Hauptangeklagte Straube verzichtete auf sein Schlusswort. Das Urteil soll am Freitag verkündet werden.

Gegen Kapital- und Steuerflucht.

Die Maßnahmen der Reichsregierung.

Die panikartige, durch irrtümliche Vorstellungen über eine im Gang befindliche oder bevorstehende Inflation hervorgerufene Flucht aus der Mark hat die Reichsregierung zum Erlaß einer Verordnung gegen Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 veranlaßt. Die Verordnung führt eine Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbank hinsichtlich ausländischer Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, sowie gegen-

über den Steuerbehörden hinsichtlich von Gründungen von Gesellschaften und Beteiligungen an ihnen ein, bringt eine Steueramnestie hinsichtlich bisher verschwiegenen Vermögens und Einkommens, sowie endlich eine Reihe von Ergänzungsbestimmungen zur Reichsabgabenordnung, die besonders die Prüfungsrechte der Finanzämter erweitern.

Anzeigepflicht für ausländische Zahlungsmittel.

Wer ist anzeigepflichtig?

Jede Person, die im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt (= mehr als sechs Monate) hat, sowie Beamte mit dienstlichem Wohnsitz im Auslande, ferner sämtliche der unbefchränkten Vermögenssteuerpflicht unterliegenden Gesellschaften mit Sitz oder Ort der Leitung im Inlande. Die Anzeigepflicht gilt auch für den wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des Steuerrechts, d. h. für Personen, die Werte der vorstehend genannten Art „als ihnen gehörig“ besitzen, ferner auch für solche Personen, die über derartiges Vermögen durch einen Treuhänder oder eine Erwerbsgesellschaft oder in sonstiger Weise durch eine Mittelperson verfügen können. Die Anzeigepflicht besteht auch für alle Personen, die im Sinne der Reichsabgabenordnung Vertreter eines Steuerpflichtigen sind und als solche Vertreter die gleichen Pflichten zu erfüllen haben wie der Steuerpflichtige selbst. In Frage kommen hier vor allem die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, wie Vorstände, Direktoren, Geschäftsführer von Gesellschaften, Vermögensverwalter, Testamentsvollstrecker, Erben, Pfleger, Liquidatoren usw.

Was ist anzeigepflichtig?

Der Besitz an ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung, gleichgültig, wann diese erworben sind. Ausländische Wertpapiere brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie nach dem 12. Juli 1931, dem letzten Tage vor dem Zusammenbruch der Danabank, gegen ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung erworben worden sind. Als Zahlungsmittel gelten alle Geldsorten in weitestem Sinne, d. h. also insbesondere Münzgeld, Papiergeld, Banknoten und dergl., ferner Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel. Ausgenommen sind lediglich Scheidemünzen, also das sogenannte Kleingeld. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten alle Forderungen, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat, mit Ausnahme solcher Wertpapiere und Forderungen, die mit einer längeren als dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar sind.

Wie ist anzuzeigen?

Die Reichsregierung wird noch eine Frist bestimmen, innerhalb deren die Anzeige erfolgen muß. Die Anzeige erfolgt an die Reichsbank in Gestalt eines Verkaufsangebots zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reichsbank. Die Zahlungsmittel usw. müssen also nicht abgeliefert, sondern lediglich der Reichsbank auf Anforderung gegen Reichsmark verkauft werden. Die Übernahme durch die Reichsbank unterbleibt, wenn dargelegt wird, daß die angezeigten Werte zu volkswirtschaftlich gerechtfertigten Zwecken benötigt werden. Die Reichsbank prüft die Berechtigung der volkswirtschaftlichen Zwecke nach und kann, wenn die Prüfung ungünstig ausfällt, die Übergabe der Zahlungsmittel verlangen. Damit ist praktisch der Reichsbank eine völlige Kontrolle und Macht über den gesamten Export und Import eingeräumt.

Zu widerhandlungen

gegen die vorstehenden Vorschriften, mögen sie vorsätzlich oder nur fahrlässig begangen sein, sind unter scharfer Strafe gestellt. Es tritt stets Freiheitsstrafe (Gefängnis), bei Vorsatz in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren ein. Neben der Freiheitsstrafe können Geldstrafen in unbeschränkter Höhe festgesetzt werden. Außerdem verfallen die verschwiegenen Werte dem Fiskus. Endlich kann öffentliche Bekanntmachung der Bestrafung erfolgen.

Eine Anzeigepflicht der Steuerbehörde gegenüber

seitens der oben bezeichneten Personenteile wird, um Vermögensverschönerungen und Verschönerungen der verschiedensten Art zu verhindern, eingeführt für alle Beteiligten an Gesellschaften, bei denen höchstens fünf Personen oder ihre Angehörigen zu mehr als der Hälfte unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Die Anzeige muß Art und Höhe der Beteiligung enthalten und bis zum 31. Juli 1931 an das zuständige Finanzamt erstattet werden. Außerdem sind alle Gründungen von Gesellschaften oder der Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften, die nach dem 24. Juli 1931 erfolgen, binnen einer Woche, von dem Rechtsvorgang an gerechnet, anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden als Steuerhinterziehung bzw. als Steuergefährdung bestraft.

Steueramnestie, Generalpardon.

Um bisher verschwiegenes Vermögen und Einkommen wieder an das Tageslicht hervorzuholen, ist in der Verordnung eine Steueramnestie erlassen, zu der die Reichsregierung bereits in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ermächtigt war. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die steuerpflichtiges Vermögen oder steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtigen Gewerbeertrag einer bestehenden Rechtspflicht gegenüber der Steuerbehörde nicht angegeben haben: Zeigen diese Personen die vorgenannten Werte und Einkünfte bis zum 31. Juli 1931 dem Finanzamt oder einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung, z. B. dem Landesfinanzamt oder der zuständigen Gewerbesteuerbehörde, an, so bleiben sie straffrei und werden außerdem von folgenden Nachzahlungen, die auf die nachträglich angezeigten Werte entfallen würden, entbunden: a) Vermögenssteuernachzahlungen vor dem 1. Januar 1931, b) Aufbringungsumlagen vor dem 15. August 1931, c) Einkommen- und Körperschaftsteuernachzahlungen für Steuerabschnitte bis 31. Dezember 1929, d) Gewerbesteuernachzahlungen vor dem 1. April 1931.

Keine Straffreiheit und Nachzahlungsfreiheit treten ein, wenn die Steuerbehörde bereits vorher Kenntnis von den Werten erhalten und sie aktenkundig gemacht hatte.

Zur Durchführung der Steueramnestie ist die Frist für die Abgabe der diesjährigen Vermögenserklärung nochmals bis zum 31. Juli 1931 verlängert worden. Für denjenigen, der etwa am 1. Januar 1931 ausländische Wertpapiere und Forderungen besaß, die er der Steuerbehörde verschwiegen hatte, empfiehlt es sich, diese jetzt noch in der Steuererklärung bzw. in einem Nachtrag dazu anzugeben.

Eine Erweiterung der Prüfungsrechte der Finanzämter

bringt der dritte Abschnitt der Verordnung. Danach darf insbesondere die sogenannte Steuer nachschau auch auf die Aufklärung der Verhältnisse von Arbeitnehmern erstreckt werden, die im Dienste von Personen oder Unternehmen gestanden haben, die bisher der Nachschau unterlagen. Es wird demnach möglich, daß sich der Finanzbeamte auch mit den Verhältnissen der Geschäftsführer von Gesellschaften usw. eingehend im Wege einer Steuernachschau befaßt. Eingeführt wird endlich noch

eine allgemeine Anzeigepflicht für jedermann,

der von dem Vorhaben oder der Ausführung einer Handlung Kenntnis erhält, die nach der neuen Verordnung unter Strafe gestellt ist. Jeder ist verpflichtet, derartige Vorgänge der Behörde anzuzeigen, ähnlich wie das schon im § 139 des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Anzeige von Hochverrat, Landesverrat, Mord, Raub, gemeingefährlicher Verbrechen usw. vorgesehen ist.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 22. Juli 1931.

—* **Änderung der Ruhebestimmungen für kriegsbeschädigte Beamte.** Wie wir vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen erfahren, haben dieser Tage beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen darüber geschwebt, wie die sehr rigorosen Bestimmungen der Notverordnung betreffend die Anrechnung des öffentlichen Einkommens von Arbeitern, Angestellten und Beamten abgemildert werden können. Bisher wurden der Anrechnung der Renten auf das öffentliche Einkommen die Gehälter die am 1. Februar 1931 bezogen waren, zugrunde gelegt. Außerdem wurden die heute zahlbaren Kinderzuschläge als Einkommen mit angerechnet. In Zukunft soll von dem tatsächlichen Bruttoeinkommen ausgegangen werden und die Kinderzulage auf Grund des Reichsbefoldungsgegesetzes nicht als Einkommen angesehen werden. Die bisherige Mindestgrenze der zu verbleibenden Rente, die auf drei Zehntel der Grundrente festgelegt war, soll auf mindestens 5 Zehntel — man spricht auch von 7 Zehntel — erhöht werden. Dabei sollen zu den Grundrenten auch die Sozialzuschläge treten. Auch einige andere Bestimmungen der Notverordnung sollen, wenn auch nicht wesentlich geändert, so doch wenigstens abgemildert werden.

—* **Diesjährige billige Ferienfahrt nach Hamburg und Rügen.** Nach dem Beifall, den die bisherigen Sonderfahrten in das bayerische Hochland und an die Nordsee bei den Teilnehmern gefunden haben, hat die diesjährige Ferienfahrt der Reichsbahndirektionen Wuppertal und Köln die fagenumwobene Insel Rügen zum Ziel. Auf der Hin- und Rückfahrt wird die Fahrt in Hamburg unterbrochen, um die Schönheiten dieser gewaltigen Hafenstadt kennenzulernen. Die Feriensonderfahrt findet vom 12. bis 19. August statt. Die Kosten der Reise einschließlich Fahrpreise, voller Verpflegung und Uebernachtung, Stadt- und Hafenrundfahrt in Hamburg, Brückengeld in Binz, Kleinbahnfahrt Puttbus-Binz, Autofahrt nach Stellingen und Besichtigung von Hagenbecks Tierpark, Besichtigung eines Zeebandampfers usw. betragen ab: Düsseldorf 2. Klasse 116,30 RM, 3. Klasse 100,10 RM; Wuppertal-Elberfeld 2. Kl. 113,50 RM, 3. Kl. 98,30 RM; Hagen 2. Kl. 112,70 RM, 3. Kl. 97,10 RM. Weitere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben. Der Verkauf der Fahrkarten und Gutscheinhefte beginnt am 27. Juli und wird voraussichtlich am 7. August geschlossen.

—* **Wie uns die Pressestelle der Reichsbahndirektion Wuppertal mitteilt, sind die Feriensonderzüge nach Berlin am 31. Juli, nach dem Harz und nach Nordhausen-Leipzig am 30. Juli ausverkauft. Zu allen übrigen Feriensonderzügen sind noch Fahrkarten zu haben. Es ist jedoch zu empfehlen, mit dem Kauf der Karten nicht zu warten, da mit dem Ausverkauf weiterer Züge zu rechnen ist.**

Halver

—) **Großfeuer.** Kurz nach 2 Uhr in der vergangenen Nacht wurden die Bewohner des Ortes durch die Alarm sirenen der Freiwilligen Feuerwehr und die Brandglocken der Kirche aus tiefem Schlaf geweckt. Mächtige Feuerfchein am südöstlichen Himmel ließ ein Großfeuer erkennen. Das Vergnügungs-Etablissement an der Karls-höhe, Festhalle des Herrn Radix, stand in hellen Flammen. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr stand diesem gewaltigen Feuer machtlos gegenüber, zumal der Wasserdruk auf diesem hochgelegenen Ortsteil nicht so stark ist, daß dem Feuer mit mehreren Schlauchleitungen zu Leibe gegangen werden konnte. Das Feuer fraß gierig an den Holzteilen und Balken und der große Bau war rund herum vom Feuer erfaßt und mächtige Feuergerben loderten in die dunkle Nacht. Nur noch die kahlen Steinmauern zeugen von der einst so beliebten Vergnügungsstätte. Der Besitzer steht vor einem rauchenden Trümmerhaufen und dürfte ihm in dieser wirtschaftlichen Notzeit ein ganz empfindlicher Schaden zugefügt sein. — Wie wir hören ist die eigene Bühne des Dilettantenvereins, die nicht versichert war, ebenfalls ein Raub des Feuers geworden. Ebenso sind die Gewehre und sonstige Gegenstände der Schützengesellschaft und die Saalmaschinen des Radfahrervereins mit verbrannt. Mit den Aufräumarbeiten ist die Feuerwehr heute früh noch beschäftigt. — Für den Ort Halver bedeutet dieses Brandunglück ebenfalls einen großen Verlust, ist er doch seines großen Saales, in dem alle größeren Veranstaltungen abgehalten wurden, mit einem Schlage beraubt. — Die Festhalle ist in dem Jahre 1886 von Herrn Carl Hsenburg erbaut worden.

—) **Strandbad Halver.** Der in der Versammlung vom 18. 7. gebildete Arbeitsausschuß zur Prüfung der Fragen der Errichtung eines gemeinsamen Strandbades in der Herpiene, tagte gestern abend im Hotel zur Post. Als Ergebnis einer lebhaften Aussprache wurden Unterkommis-sionen gewählt:

a) unter Beteiligung des Amtsbauamtes zur Durchführung der Wasser- und Geländemessungen, Berechnung der Größenverhältnisse und Umfang der vorzunehmenden Arbeiten.

b) zur Prüfung der Organisationsfragen (Aufstellung der Statuten pp.) Im Laufe der nächsten Woche wird der Arbeitsausschuß den Bericht dieser Kommissionen entgegennehmen und alsdann endgültige Beschlüsse fassen, die einer einzuberufenden großen Mitgliederversammlung vorzulegen sind.

Schalksmühle

—) In der Öffentlichkeit herrschen vielfach Zweifel darüber, wer anstelle eines aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen Gemeindevertreters oder bei Ungültigkeits-erklärung der Wahl eines einzelnen Vertreters als Ersatzmann in die Vertretung eintritt. Geregelt ist diese Angelegenheit im § 8 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindevahlen vom 12. 2. 1924 in der Fassung des Gesetzes vom 26. 6. 1931. § 8 dieses Gesetzes sagt, daß, wenn ein Gemeindevertreter die Wahl ablehnt oder vor Ablauf der Wahlzeit aussteigt oder wenn die Wahl eines einzelnen Gemeindevertreters für ungültig erklärt wird, derjenige Bewerber an dessen Stelle tritt, der in demselben Vorschlage hinter den Gewählten an erster Stelle berufen ist. Die Reihenfolge in der die Bewerber zu berufen sind, kann durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages geändert werden. Die Abberufung muß dem Gemeindevorstande bis zum Ablauf von 2 Wochen nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung der Erledigung der Stelle mitgeteilt werden. In der bisherigen Vorschrift bestand infolgedessen eine Lücke, daß die Erledigung der Stelle in den beteiligten Kreisen vielfach nicht oder oft nicht rechtzeitig bekannt wurde. Die neue Fassung des § 8 des vorgenannten Gesetzes beseitigt nun diese Lücke in

dem angeordnet ist, daß der Gemeindevorstand die Erledigung der Stelle nunmehr ortsüblich bekannt zu machen hat. Die Feststellung des Ersatzmannes erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Kierspe-Bhf.

Wie bereits berichtet, ereignete sich in der Nacht zum vergangenen Sonntag auf der oberen Hauptstraße hierseits ein schweres Verkehrsunfall, bei welchem ein junger Gehilfe der hiesigen Molkerei von einem Motorradfahrer von hinten angefahren und schwer verletzt wurde, so daß er lebensgefährlich ins Lüdenschneider Krankenhaus übergeführt werden mußte. Der junge Mann, der aus Thüringen stammt, hat seine volle Besinnung noch nicht wieder erhalten. Seine Mutter, die einzige Tage nach dem Unfall hier eintraf, hat sich kaum noch mit ihrem Sohn verständigen können. Trotz aller Bemühungen der Ärzte gelang es nicht, den jungen Mann am Leben zu erhalten. Am Dienstag Morgen ist er verstorben. Für den Motorradfahrer, der von einem Fest heimkehrte und sich nach dem Unfall noch entfernte, dürfte diese peinliche Angelegenheit empfindliche Folgen haben. Im Interesse der Verkehrssicherheit verlangt die gesamte Bürgerschaft restlose Aufklärung dieses Falles.

Trotz der vielen Regenfälle der letzten Wochen waren in letzter Zeit die höher gelegenen Ortsteile sehr oft ohne Wasser. Man begegnete diesem Uebelstand zunächst dadurch, daß man den in Wildentkühlen neu geschaffenen Brunnen provisorisch an die Leitung angeschlossen. Da auch jetzt das Wasser nicht in alle höheren Ortsteile gelangte, ging man an eine Prüfung der Leitungsröhre heran. Bald zeigten sich auch überall Rohrbrüche, durch welche ganz enorm große Wassermengen verloren gingen. Die bereits vor dem Kriege gelegten Röhren sind an vielen Stellen undicht geworden, wodurch diese Wasserverluste erklärlich wurden. An zahlreichen Stellen wurden die Undichtigkeiten behoben. Im oberen Ortsteile war aber eine derart lange Rohrstrecke schlecht, daß man vom Hause des Klempnermeisters Apel bis nach Wildentkühlen vollkommen neue Röhren legen mußte. Die Arbeiten hieran schreiten gut vorwärts, so daß zu hoffen steht, daß diese Wasserverluste bald auf ein geringes Maß herabgedrückt werden. Durch den Anschluß des neuen Brunnens hat der Wasserdruk bedeutend zugenommen, wodurch auch die höheren Straßenteile mit Wasser versorgt werden können. Mit der Montage der elektrischen Pumpanlage wird in Kürze begonnen werden. Der Hochbehälter ist ebenfalls bald fertig gestellt. Mit allen Arbeiten ist man mit Hochdruck beschäftigt.

Dahl. Viehdiebstahl. Einen empfindlichen Schaden erlitt der Landwirt B. auf dem Bauernhof Fellinghausen. Unbekannte Täter haben ein wertvolles Kind auf der Weide abgetrieben. Sie sind dann offenbar gestört worden, ehe sie das Tier abgeschlachtet hatten. Ein Strich hing noch auf dem Zaune. Als man das Tier auffand, war es infolge der Messerschnitte in Hals und Seite bereits verblutet und für den menschlichen Genuß nicht mehr zu verwenden. Mehrere Landjäger mit Polizeihund begaben sich gleich zum Tatort, jedoch blieben die Ermittlungen bisher ohne Erfolg.

pn. Hagen. Ein vierblättriges Kleeblatt. Wegen Einbruches in ein Hagener Gut- und Herrenmodengeschäft standen gestern vier zum Teil erheblich vorbestrafte junge Burschen vor dem Hagener Schöffengericht. Zwei, mit Namen D. und W. stammen aus Dortmund. Sie

waren bei den beiden Brüdern J. aus Anlaß eines persönlichen Feiertags auf Besuch. Als Abschluß der Festlichkeiten verabredeten sie den vorgenannten Einbruch, bei dem sie für über 3000 RM Waren erbeuteten. In Anbetracht der Vorstrafen fiel das Urteil nicht gerade sehr milde aus. D. erhielt ein Jahr 6 Monate Gefängnis, W. und Otto J. ein Jahr, Albert J. 5 Monate Gefängnis.

pn. Hagen. In leichtsinnige Gesellschaft geraten. Ein Angestellter der hiesigen Krankenkasse eines Angestelltenverbandes (D. S. V.) St. stand gestern vor dem Hagener Schöffengericht unter Anklage wegen Unterschlagung. Er hatte die von ihm einzukassierenden Beiträge nur zum Teil abgeliefert und einen erheblichen Teil, rund 1200 RM, für sich verwendet. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder, doch hat er, wie er zugab, das Geld nicht einmal in der Hauptsache für seine Familie verwendet, sondern, wie er angab, sei er durch schlechte Gesellschaft zu seinem Tun gekommen. Der unterschlagene Betrag ist inzwischen ersetzt worden. Das Gericht ließ in Anbetracht der ganzen Umstände Milde walten und verurteilte den Angeklagten zu 200 RM Geldstrafe, indem es erwog, daß eine Gefängnisstrafe für die weitere Lebensentwicklung des noch jungen Angeklagten vielleicht vernichtende Folgen haben könne.

pn. Gevelsberg. Betrug beim Autokauf. Der Vertreter einer Schnellwagenfabrik benötigte wie er gestern vor dem Hagener Schöffengericht darlegte, zur schnelleren und erfolgreicherer Abwicklung seines Geschäftes einen Wagen. Er trat mit einer Autofirma in Verbindung und tat dem Vertreter gegenüber so, als sei er bei der Fabrik beteiligt. Er bekam darauf auch ein Auto. Er hatte jedoch nichts davon gesagt, daß er einige Zeit vorher einen Offenbarungsseid geleistet hatte und die Wechsel, die er für den Kauf herein gab, gingen bald zu Protest. Die Firma zeigte ihn wegen Betrugs an. In dem Auto ist inzwischen auch durch die Benutzung ein Schaden von 200 RM entstanden. Der Angeklagte wollte nichts davon wissen, daß er die Firma betrogen habe, sondern machte die schlechte Geschäftsentwicklung für das Ausbleiben seiner Zahlung verantwortlich. Da er aber bereits einmal wegen Unterschlagung vorbestraft ist, sah das Gericht die ganze Angelegenheit doch etwas ernster an. Das Urteil lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 3 Wochen Gefängnis, doch wurde noch einmal Bewährungsfrist bewilligt, und zwar mit der Auflage, den Schaden wieder gut zu machen.

pn. Schwelm. Paratypus in Herzkamp. Bei der hier wohnenden Familie Sp. ist Paratypus festgestellt, der anscheinend auf Fleischvergiftung zurückzuführen ist. Die Kranken wurden isoliert.

Bielefeld. Heißer Fliegenfang. In der Hammer Mühle in der Mühlenstraße (Besitzer Rüdoworth) wollte man mit einem brennenden Strohwick im Stalle Fliegen vernichten. Dabei fing das auf dem Boden über dem Stalle lagernde Heu infolge Funkenflugs Feuer. Das Feuer vernichtete den ganzen Dachstuhl über den Stallungen und der Mühle. Auch das Dach über dem mit der Mühle verbundenen Restaurant wurde schwer in Mitleidenhaft gezogen. Große Heu-, Stroh- und Hefenvorräte wurden vernichtet. Der Schaden wird auf 15-20 000 Mark geschätzt. Infolge der starken Rauchentwicklung mußte die Feuerwehr mit Gasmasken arbeiten.

Herford. Vom tollwütigen Bullen getötet. Als der Landwirt B. Hefekamp in Dielingen am Abend sein Vieh von der Weide treiben wollte, bemerkte er, daß der Bulle wie toll über die Weide raste. Nichtsdesto-

weniger schickte er sich an, das unbandige Tier auch von der Weide in den Stall zu treiben; in diesem Augenblick sprang der Bulle auf ihn zu und jagte ihm mit unerhörter Heftigkeit seine Hörner in den Leib. Dem unglücklichen B. wurde der Leib aufgerißt und die Eingeweide wurden bloßgelegt. Unter furchterlichen Qualen starb er nach kurzer Zeit.

Brakelsiel (Vippe). Irrsinniger überfällt eine 68jährige Frau. Die 68jährige Witwe Meier aus Brakelsiel wurde auf dem Lämmerberg von einem Manne hinterläßt mit einer Nothacke zu Boden geschlagen. Der Schlag war mit so großer Wucht geführt, daß die Frau sofort das Bewußtsein verlor und eine tiefe, lebensgefährliche Wunde am Hinterkopf davontrug. Als Täter wurde ein gewisser Tegtmeyer aus Brakelsiel ermittelt und festgenommen, der bereits mehrere Jahre in einer Anstalt zugebracht hat.

Internationales Berliner Jagdrennen.

Ein französisches Pferd hat den Preis gewonnen. Am Schlußtag der Internationalen Berliner Rennwoche wurde in Karlshorst das Internationale Berliner Jagdrennen zum Austrag gebracht, das über eine Strecke von 5500 Metern geht und mit 30 000 Mark und einem Ehrenpreis ausgestattet ist. Das französische Pferd „Dartlas“ (Reiter Kallen) gewann das Rennen, in dem der Deutsche Fritz Fromm das Tempo diktiert hatte, aber nur mit fünf Längen zurück Zweiter werden konnte. „Dart Baw“ brachte den Franzosen den dritten Platz ein.

Einen schweren Sturz gab es in diesem Rennen am Eisenbahnbad. „Oper“, der Vorjahrsieger, und „Porto Flip“ stürzten, ihre Reiter sauer und Leumant von Holten wurden, scheinend schwer verletzt, von der Bahn geschafft.

Schlußdienst.

Bremen. Konkursantrag Nordwolle. Die Verwaltung der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei hat selbst Konkursantrag gestellt. Diesem Antrag ist stattgegeben und damit das Konkursverfahren über die Nordwolle eröffnet worden. Rechtsanwalt Dr. Heinemann ist zum Konkursverwalter ernannt. Beim Konkursrichter erschienen vier Vorstandsmitglieder der Nordwolle mit Rechtsanwalt Dr. Vippshaus und erklärten, daß die Gesellschaft zahlungsunfähig sei.

Sechs Todesopfer des Wirbelsturmes über Lublin. 150 Verletzte.

Warschau. Nach den bisherigen Meldungen wird der durch den Wirbelsturm über Lublin und Umgebung angerichtete Schaden auf drei Millionen Zloty geschätzt. Sechs Personen wurden getötet; über 150 Personen trugen Verletzungen davon. Zahlreiche Schiffe wurden vollständig zerstört. Einige tausend Menschen sind obdachlos.

Börse und Handel

Ämliche Berliner Notierungen vom 21. Juli.

* **Devisenbörse.** Dollar 4,20-4,21; engl. Pfund 20,42 bis 20,46; holl. Gulden 169,78-170,12; Danz. 80,97-81,18; franz. Franc 16,53-16,57; schwed. 58,89-59,05; Belg. 58,69-58,81; Italien 22,02-22,06; schwed. Krone 112,59-112,81; dän. 112,44 bis 112,66; norweg. 112,44-112,66; tschech. 12,47-12,49; österr. Schilling 59,19-59,31; Argentinien 1,28-1,29; Spanien 39,01 bis 39,09.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halber i. Westf.

Den geehrten Bewohnern von Oeckinghausen und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß die

Gastwirtschaft „zum deutschen Eck“

in Oeckinghausen in meine Hände übergegangen ist.

Ich werde mich bemühen, durch Verabfolgung guter Speisen und Getränke, meine Gäste zufrieden zu stellen und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

L. Baake, Oeckinghausen.

Die Stimmlisten für den Volksentscheid „Landtagsauflösung“ am 9. August ds. Js. liegen vom 24. Juli bis einschließlich 3. August ds. Js. während der Dienststunden und Sonntags von 11-12 Uhr im Amtshaus, Zimmer 8 und im Büro der Verwaltungszweigstelle in Klagebach zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich bei den Ausgelegten anzubringen.

Lüdenscheld, den 22. Juli 1931.

Der Bürgermeister des Amtes.

Für die warme Jahreszeit empfehle

Butterkühler

zu 0,70, 1,10 RM.

Wilh. Bell jr., Halver

Günstige Gelegenheit! Einige gut erhaltene gebrauchte

Pianos

sehr preiswert, auch gegen Teilzahlung abzugeben.

Carl Schmitt, Hagen i. W., Hofpianosfabrik.

Noch zu alten Preisen **Tabake und Zigarren**

1/2 Pfd. Strangtabak von 1.25 Mk. an.

1/2 Pfd. Paket-Tabak 1 Mk.

Otto Meisterjahn, Kierspe.

Nachbarschaft Halver.

General-Versammlung

am Samstag, den 25. Juli, nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal Hedmann.

Tagesordnung: Halbjahresbericht. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Suche

einen gebrauchten oder neuen

Benzin- oder Dieselmotor

für landwirtschaftl. Betrieb.

Peter Cramer, Landmaschinenhandlung, Bollwerk b. Oberbrügge

Wegen Aufgabe meiner Hühnerfarm habe ich noch 100 Stück einjähr.

Sennen

schwerraffige Leghorn 4 Stück zu 3,75 M. 50 Stück zu 3,50 M. u. 100 Stück zu 3,25 M. Ferner habe ich noch 50 Stück 2 1/2 M. alte

Rücken

billig abzugeben.

Fritz Berghaus, Hünthausen b. Kierspe, Kreis Wipperfürth.

Blattläuse

vernichtet man radikal!

mit meinen erprobten Mitteln

Zu haben:

Drogerie Carl Bauhoff

Kierspe-Bahnhof



Es gibt im Leben manches Mal Momente

die so drollig sind, daß man sie unbedingt knipsen muß. Zum Einstellen hat man aber kaum Zeit, und deshalb nimmt man für solche Aufnahmen besser eine automatische Schnellkamera, wie die „Bessa“!

Wollen Sie sich diese praktische Kamera nicht einmal bei mir unverbindlich ansehen? Übri gens kostet sie nur 42 Mark!

Foto-Haus — Central-Drogerie Max Müller, Lüdenscheld

Das führende Haus für Foto, Kino, Projektion.

Haltest. der Autobuslinien „Wupper-Sieg“ u. „Mark-Sauerland“

Bericht der Viehverkaufshalle A.-G. Lehrte vom Verkaufstage 21. Juli 1931.

Auftrieb: 810 Stück Ferkel und 74 Stück Läufer-schweine. Es kosten im Großhandel:

Ferkel (Durchschnittsqualität):

4-6 Wochen alt Mark 8.— bis 10.—
6-8 Wochen alt Mark 11.— bis 14.—
8-12 Wochen alt

Läufer-schweine:

3-4 Monate alt Mark 15.— bis 21.—
4-6 Monate alt

Marktverlauf: Für kleine Ferkel etwas reger Nachfrage, sonst trotz kleiner Zufuhr langsam.

Westdeutscher Rundfunk.

Donnerstag, den 23. Juli.

- 6,45-7,00 Leibesübungen. Dr. Ludwig Bach.
- 7,00 Wettervorherage und Zeitangabe.
- 7,05-8,00 Morgensonzert.
- 8,00 Zeitangabe und Wiederholung der Wettervorherage.
- 10,15-11,55 Schallplattenkonzert (Kristallplatten).
- 10,30 Unterbrechung des Schallplattenkonzertes durch: Erste Meldungen, Ämliche Wasserstands-meldungen, Zeitangabe.
- 12,10 Schallplattenkonzert (Ultraplatten).
- 12,50 Wetterbericht.
- 12,55 Neuerer Zeitzeichen, Mittag-meldungen und Zeitangabe.
- 13,05-14,30 Mittagskonzert des Orchesters des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Buschfötter, Solistin: Liesel Binder (Soprano).
- 15,30 Wasserstands-meldungen (Wiederholung), Zeitangabe und Wirtschaftsmeldungen.
- 15,50-16,10 Kinderstunde. Effe Mund: Wir lernen Mundharmonikaspielen.
- 16,10-16,30 Aus dem Leben der höheren Schule. Direktor Dr. Hans Berendt: Die großen Jahresarbeiten der Abiturienten.
- 16,30-17,00 Pädagogische Arbeitsgemeinschaft der Lehrer an Volksschulen. Gesamtunterricht I. Abschließende Aussprache der Leiter der Arbeitsgruppen. Schlußwort: Dr. Hans Behle.
- 17,00-18,00 Besperkonzert. Ludwig Rentner (Klavier), Emmerich Waldbauer (Violoncelle).
- 18,00-18,20 Heinz Engel: Kulturfürsorge II.
- 18,20-18,40 Wirtschaftspolitische Umschau. Dr. Fritz Sternberg: Der Weltausfuhrhandel und der deutsche Außenhandel in der Wirtschaftskrise.
- 18,40-19,00 Spanisch. Privatdozent Dr. Heinemann.
- 19,00-19,15 Wetterbericht, Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen und Sportvorbericht.
- 19,15-19,25 Vom Tage.
- 19,30-19,55 Wirtschaftspolitische Umschau. Dr. Friedrich Schling: Die Wirtschaftslage im 2. Viertel 1931.
- 19,55 Erste Abend-meldungen.
- 20,05 Uebertragung aus dem Garten der Stadthalle Wuppertal-Elberfeld: Sommerkonzert.

des Städtischen Orchesters Wuppertal. Leitung: Karl Gemünd, unter Mitwirkung des Oratorienchores Wuppertal, Leitung: Hermann Zander. Intermezzo: Des Anaben Wunderhorn (4). Der Kinderchor des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Rektor Fisch. Verbindende Worte: Paul Heinrich Gehl. Etwa 22,30: Letzte Meldungen, Bericht über das geistige Leben, Sportbericht. Anschließend bis 23,00: Nachtmusik auf Schallplatten. 23,00-24,00 Tanzmusik der Kapelle Harry Head. 24,00-1,30 (von 0,30-1,30 auch über den deutschen Kurzwellensender): Nachtkonzert. Das Orchester des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Buschfötter.